

**Drinnen
bleiben!**

IN HALT

04	Vorwort
06	Deutscher Zahnärztetag
07	Bundesversammlung
09	Zahnärztliche Berufsausübung
20	GOZ und Gebührenrecht
24	Prävention
30	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Praxis
34	Telematik
36	Fort- und Weiterbildung
37	Qualitätsförderung/Qualitätsmanagement/Qualitätssicherung
38	Patientenorientierung
40	Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA)
41	Statistik
42	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
48	Soziale Aufgaben/Hilfsorganisationen
50	Europäische und Internationale Zusammenarbeit
55	Zahnärztliche Mitteilungen (zm)
56	Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ)
61	Zusammenarbeit mit Verbänden und Gremien
62	Struktur der Bundeszahnärztekammer
68	Haushalt/Finanzen/Personal
70	Impressum

VORWORT

Das Jahr zwei der Ampel-Regierung ist durch zahlreiche politische und gesellschaftliche Verwerfungen im In- und Ausland gekennzeichnet.

Die Gesundheitspolitik steht dadurch weniger im Fokus der Öffentlichkeit, dennoch haben die (geplanten) Vorhaben des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) das Potenzial, den Gesundheitssektor in Deutschland nachhaltig zu verändern. Mit der im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz eingeführten Budgetierung wird vielen Patientinnen und Patienten eine notwendige Parodontitis-Therapie vorenthalten und damit der große Erfolg der Parodontitis-Kampagne der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) konterkariert, mit der Millionen Menschen über diese „stille Volkskrankheit“ aufgeklärt wurden. Darüber hinaus treibt die BZÄK die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Ambulantisierung des Gesundheitswesens um. Allerdings ist unklar wohin hier die Reise geht – Richtung sektorenübergreifende Versorgung, wie in der Krankenhausreform geplant? Oder Richtung einer Stärkung der niedergelassenen (Zahn-)Ärzte für eine wohnortnahe und flächendeckende medizinische Fürsorge? Und: Welche Rolle kann die Zahnmedizin hier in welchem Setting spielen, um zukunftsfest zu sein?

Die Bundeszahnärztekammer plädiert ausdrücklich für die zweite Option und hat – im Zusammenspiel mit den (Landes-)Zahnärztekammern auf Landesebene – in ihrem politischen Netzwerk immer wieder den Wert der niedergelassenen Zahnärzteschaft für die Patientinnen und Patienten hervorgehoben. Hier hilft, dass die BZÄK im politischen Betrieb als verlässlicher, besonnener und fachkundiger Partner gilt.

Gleichzeitig weist sie auf die Gefahren hin, die von den investorgesteuerten Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ) ausgehen, die (Zahn-)Medizin als renditebringendes Geschäft verstehen, ihre Steuern aber mittels ausländischer Steueroasen woanders zahlen.

Durch zahlreiche Gespräche konnte die BZÄK bei allen Parteien ein Bewusstsein für die mit der intensiven Ausbreitung der iMVZ entstandenen Probleme schaffen, die sozialrechtlich und ergänzend berufsrechtlich wirksam reguliert gehören. Hier üben sich Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und Bundeszahnärztekammer in engem Schulterschluss. Mit dem Bundesratsbeschluss vom 16. Juni 2023 scheint man nun endlich auf einem guten Weg zu sein – dieser fordert die Bundesregierung auf, ein MVZ-Regulierungsgesetz auf den Weg zu bringen, mit dem das rasante, faktisch unreglementierte Wachstum der investorenbetriebenen Zahnarztketten gestoppt, zumindest jedoch eingehegt wird. Die BZÄK ist dabei nicht generell gegen MVZ, sondern für eine wirksame Kontrolle von Fremdkapital in der gesundheitlichen Versorgung und

dessen mögliche Auswirkungen zulasten der Patientinnen und Patienten. Gleichzeitig bedarf es einer wirklichen, nachhaltigen und ernst gemeinten Stärkung der (zahn-)ärztlichen Niederlassung durch die Politik.

Ebenfalls juristisch hat sich die BZÄK – einem Auftrag der letzten Bundesversammlung folgend – mit der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) beschäftigt, genauer mit der seit über 34 Jahren ausbleibenden Novellierung. Es werden derzeit alle juristischen Wege und Möglichkeiten geprüft, um das BMG endlich dazu zu bewegen, seinem Auftrag nachzukommen – nämlich dafür zu sorgen, dass die GOZ laufend den Gegebenheiten angepasst und entsprechend den Anforderungen einer modernen Zahnmedizin aktualisiert wird. Die Bundeszahnärztekammer sieht es nicht zuletzt als ihre Schuldigkeit gegenüber den Kolleginnen und Kollegen an, alle Optionen zu prüfen, um die Politik zur Einsicht zu bringen.

Eine zunehmende Belastung in den Praxen stellt die Bürokratie dar. Gesetzliche und untergesetzliche Normen zwingen Zahnärztinnen und Zahnärzte zu einer inzwischen nicht mehr überschaubaren Zahl von Informations- und Dokumentationspflichten. Diesen Pflichten nachzukommen erfordert Zeit, die besser für die Behandlung von Patientinnen und Patienten genutzt wäre. Der BZÄK-Ausschuss „Bürokratieabbau“ hat für eine Entlastung der Praxen konkrete Vorschläge erarbeitet und sich dazu auch mit dem Normenkontrollrat ausgetauscht. Jetzt liegt es an den Ministerien und Behörden in Bund und Ländern, diese Vorschläge zeitnah umzusetzen bzw. eine gemeinsame Umsetzungsstrategie zu entwickeln, um hier endlich zu einem wirksamen Bürokratieabbau zu kommen.

Eine weitere Herausforderung in den Praxen ist der sich stetig verschärfende Fachkräftemangel. Es fällt immer schwerer, offene Stellen im Praxisteam zu besetzen. Um diesem Problem entgegenzuwirken, haben mehrere (Landes-)Zahnärztekammern bemerkenswerte Initiativen gestartet, um z.B. auf Social Media zielgruppenadäquat für eine Ausbildung als ZFA zu werben. Diese Maßnahmen werden zukünftig unter dem Dach der BZÄK gebündelt und im Verbund als bundesweite ZFA-Kampagne durchgeführt, um Kosten zu optimieren und Synergien zu schaffen.

Zusätzlich zum Bereich ZFA braucht es Anreize, um einem drohenden Mangel an niedergelassenen Ärzten und Zahnärztinnen in ländlichen Gebieten entgegenzuwirken. Ideen gibt es einige, von einer

Landarztquote an Universitäten bis zu monetären Anreizen. Diese müssen zeitnah umgesetzt bzw. verstetigt werden, sonst ist in nicht allzu ferner Zukunft der Land-(Zahn-)Ärztlemangel Realität. Hier ist allerdings auch die Mithilfe der Politik gefragt – nur mit einer guten Infrastruktur, mit Schulen und Kitas, mit schnellem Internet, mit Jobmöglichkeiten für Partnerin oder Partner werden sich genügend Kolleginnen und Kollegen für eine Praxis auf dem Land entscheiden.

Ein besonderes Ereignis im Berichtszeitraum waren die Special Olympics World Games Mitte Juni in Berlin, bei denen sich über 7.000 Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung zum sportlichen Wettbewerb trafen. Die Bundeszahnärztekammer ist im begleitenden Mundgesundheitsprogramm Special Smiles® aktiv, das von vielen freiwilligen Zahnärztinnen, Zahnärzten, Studierenden und Praxisteam vor Ort unterstützt wurde. Bei diesem Weltereignis wurde klar, dass gerade bei den zahnmedizinischen Hochrisikogruppen noch viel zu tun ist. Aber vor allem waren die Spiele ein großartiges Zeichen für ein friedvolles Miteinander in konfliktreichen Zeiten.

Berlin, im Juni 2023

Prof. Dr. Christoph Benz
Konstantin von Laffert
Dr. Romy Ermler
Syndikusrechtsanwalt Florian Lemor

Standespolitik

Praxis

Wissenschaft



DEUTSCHER ZAHNÄRZTETAG

Der Deutsche Zahnärztag wird von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) durchgeführt.

Die BZÄK-Bundesversammlung tagte am 04. und 05. November in München. Der Wissenschaftliche Kongress fand am 11. und 12. November online statt, in seinem Rahmen war der Zukunftskongress Beruf & Familie ebenfalls digital.

www.zukunftskongress-beruf-familie.de

www.dtzt.de

Twitter #BV2022

Ehrungen der Bundeszahnärztekammer

Fritz-Linnert-Ehrenzeichen

– Prof. Dr. Dietmar Oesterreich

Träger der Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft in Gold

– Flottenarzt Dr. Helfried Bieber

Eine vollständige Übersicht aller Geehrten der vergangenen Jahre finden Sie unter:

www.bzaek.de/ehrunen



Der ambulante Bereich
braucht

SICHERHEIT!

Fachkräftebedarf, Energiekrise und hohe Teuerungsraten belasten die Praxen.

Die seit Jahrzehnten veraltete Gebührenordnung und die Wiedereinführung eines GKV-Budgets verschärfen die Situation.

Bundesversammlung der BZÄK am 04. und 05. November 2022,
München

Zu Beginn der Bundesversammlung überbrachte der Bayerische Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, eine Videobotschaft. Die Präsidentin des Weltzahnärzterverbandes FDI, Prof. Dr. Ihsane Ben Yahya, hielt ein Grußwort.

Berichte des Präsidenten und des/der Vizepräsident/in

BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz sprach über Herausforderungen wie hohe Teuerungsraten und die Energiekrise, die sich in den Praxen niederschlugen. Der ambulante Bereich sei vollständig vergessen worden, obwohl er einen zentralen Stellenwert bei der Versorgung der Bevölkerung habe. Sogenannte Gesundheitskioske hätten anscheinend einen höheren Stellenwert als die Niedergelassenen. Dabei beruhe der Erfolg des deutschen Gesundheitswesens ganz erheblich auf dem dichten Netz kleiner Praxen überall im Lande.

Weiterhin redete Benz über den Wortbruch durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG): Dadurch seien die Langzeitbehandlung der Parodontitis und somit das Patientenwohl in Gefahr. Weitere Schlagworte waren u.a. der Personalbedarf und die adäquate Bezahlung des Praxispersonals.

BZÄK-Vizepräsident Konstantin von Laffert forderte endlich einen Bürokratieabbau. Es gäbe kein Sonder-Entlastungspaket für Praxen wie für die Kliniken, aber es dürften nicht auch noch Sonder-Belastungspakete entstehen oder bleiben. Die BZÄK habe realistische Vorschläge, die mehr Zeit für die Patientenversorgung bedeuteten. Es fehle jedoch der Wille der Exekutive.

Problematisch für alle Praxen sei auch die sog. EU-Medizinprodukteverordnung (MDR). Damit drohten Versorgungsengpässe, wenn Geräte in den Praxen nicht mehr benutzt werden dürften. Er sprach zudem über den Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS), Nachhaltigkeit, den Fachkräftemangel, die Gefahren von IMVZ sowie die Risiken von Fehlbehandlungen durch Alignershops.



Dr. Romy Ermler MBA, BZÄK-Vizepräsidentin, wies darauf hin, dass die Zahnmedizin ein energiebehaffter Beruf sei. Die Verschleppung der GOZ sei durch die immense Inflation nun überhaupt nicht mehr zu rechtfertigen. Die Honorierung der Zahnmedizin sei bewusst dem freien Markt entzogen worden. Aber dann müsse der Staat auch dafür sorgen, dass sie zeitgemäß sei. Dieser Verantwortung entziehe sich der Staat seit 1988.

Das GKV-FinStG habe zudem die Leistungen der systematischen Behandlung von Parodontitis gedeckelt. Der Bundesgesundheitsminister habe damit den Pfad der Präventionspolitik verlassen.

Mit Blick auf den beruflichen Nachwuchs müsse die Politik Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg bringen, damit es eine echte Stadt-Land-Gerechtigkeit geben könne. Wichtig sei zudem die digitale Neugestaltung im Sinne einer Verbesserung von Prozessen.



Beschlüsse und Resolution

Die Bundesversammlung fasste Beschlüsse zu gesundheits- und sozialpolitischen Themen, unter anderem einen Leitantrag „Schluss mit der Ausbeutung der zahnärztlichen Praxen“, eine Resolution „Zahnmedizin fordert Respekt ein“ sowie eine Resolution gegen die Leistungskürzungen durch das GKV-FinStG.

Anträge zur sofortigen Anpassung des GOZ-Punktwertes, aber auch zum Stopp der Vergewerblichung der Zahnheilkunde, zum Europäischen Gesundheitsdatenraum oder zum Fachkräftebedarf wurden von den Delegierten beschlossen.

Praxen befinden sich weiterhin im Griff der Bürokratie:

Bürokratieabbau

Der Geschäftsführende Vorstand hat dem Thema Bürokratieabbau in den Praxen durch die Ansiedelung des Themas direkt bei der Hauptgeschäftsführung und der Einrichtung eines eigenen **Ausschusses Bürokratieabbau** besonderes Gewicht verliehen.

Es ist schlichtweg nicht hinnehmbar, dass ältere Kolleginnen und Kollegen wegen der überbordenden Bürokratie früher als notwendig aus der Versorgung gehen, während junge Kolleginnen und Kollegen aus Angst vor dieser und der damit verbundenen Überforderung gar nicht erst ihren Weg in die eigene Praxis finden.

Zahlreiche Themen belasten die Arbeit in den Praxen: von Thermodeseinfektoren bis QM-Validierungsgorgien. Die Belastung in den Praxen kommt auch von der europäischen Ebene – ein Umstand, dem die BZÄK auch mit der politischen Ausrichtung des Brüsseler Büros Rechnung trägt: Hier ist es im Berichtszeitraum vor allem die Diskussion um die > **Medical Devices Regulation (MDR)** gewesen, welche die BZÄK erfolgreich begleitet hat. Nach Vorbereitung vor allem durch die BZÄK ist es gelungen, im Herbst 2022 eine Allianz aus nationalen und europäischen Verbänden sowie Politik zu organisieren, um zumindest eine Verlängerung der Validierungsfristen zu erreichen.

Ausschussarbeit

Der Ausschuss Bürokratieabbau hat im Berichtszeitraum zweimal getagt. Neben der Fortführung der Gespräche mit dem Normenkontrollrat in der Frage des Erfüllungsaufwands in den Praxen und zu dem hierzu von der BZÄK entwickelten „Berechnungs-Tool“ ging es u.a. schwerpunktmäßig um die Reduzierung von Dokumentationspflichten im Rahmen des Bürokratieentlastungsgesetzes, die Entwicklungen rund um das Onlinezugangsgesetz 2.0 (OZG 2.0) und dessen Bedeutung für die Kammern. Auch regionale Entlastungsinitiativen wie in Bayern wurden analysiert und der gegenseitige fachliche Austausch verstärkt.

SGB-V-Bürokratie

Da sich zahlreiche Verwaltungslasten in den Praxen aus dem Sozialgesetzbuch V (SGB V) ergeben, wurde der Schulterschluss mit der KZBV gesucht. Ziel ist es, den Vorgaben aus dem aktuellen Koalitionsvertrag aus zahnärztlicher Sicht Nachdruck zu verleihen:

Insgesamt **26-mal** hatten sich die Koalitionäre auf den Bürokratieabbau verständigt.

So sollen durch technischen Fortschritt überholte Dokumentationspflichten überprüft werden. Durch ein Bürokratieabbaupaket – das mit dem Bürokratieentlastungsgesetz vorgelegt wurde – sollen Hürden für eine gute Patientenversorgung abgebaut werden. Hier hatten sich beide Organisationen aktiv in den Beratungsprozess eingebracht.

Schließlich sollten Verfahrenserleichterungen, die sich in der Pandemie bewährt haben, verstetigt werden. Die BZÄK versucht, die Online-Fortbildung auch für die Zukunft als Option zu sichern.

In Bezug auf die europapolitische Arbeit soll europäisches Recht bürokratiearm und bürgernah umgesetzt werden. Und noch müssen weitere Nachbesserungen bei der MDR politisch durchgesetzt und auch für die Praxen belastende Vorgaben aus dem **Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS)** soweit wie möglich minimiert werden.

Ziel der BZÄK ist es, die politischen Kontakte zu nutzen, um im konstruktiv-kritischen Austausch konkrete Ergebnisse zu erreichen, um durch ein **Weniger an Bürokratie** ein **Mehr an Netto-Behandlungszeit** zu erzielen und so die Attraktivität der Niederlassung für junge Kolleginnen und Kollegen zu erhöhen.

Ausschuss Nachhaltigkeit, Praxisführung und Hygiene

Hygiene und das Medizinprodukterecht sind Kernthemen der Ausschussarbeit. Der Ausschuss beschäftigte sich z.B. mit den potentiellen Auswirkungen der europäischen Medizinprodukteverordnung.

! Als 2022 deutlich wurde, dass in den gesetzten Fristen nur ein Bruchteil der Bestandsprodukte rezertifiziert werden kann, setzte sich die Bundeszahnärztekammer gemeinsam mit der Dentalindustrie für eine Verlängerung des Zeitraumes ein.

Sie initiierte dazu eine Stellungnahme des europäischen Dachverbandes Council of European Dentists und führte Gespräche mit Abgeordneten des Europaparlaments. Die BZÄK trug bedeutend dazu bei, dass die europäischen Institutionen Anfang 2023 einer Fristverlängerung zustimmten.



Der **Hygieneleitfaden** des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnheilkunde (DAHZ) und der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH) wurde unter BZÄK-Beteiligung Anfang 2023 aktualisiert. Der gemeinsame **Hygieneplan** von BZÄK und DAHZ basiert auf ihm: www.bzaek.de/hygiene

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war die Bewertung **behördlicher Praxisbegehungen** nach dem Medizinprodukte- und dem Infektionsschutzgesetz. Die Mitglieder berieten den Umgang mit überzogenen Anforderungen der Überwachungsbehörden.

Neben der nationalen Gesetzgebung beschäftigte den Ausschuss die **EU-Quecksilberverordnung**. Die BZÄK stand im europäischen Gesetzgebungsprozess den deutschen Behörden beratend zur Seite.

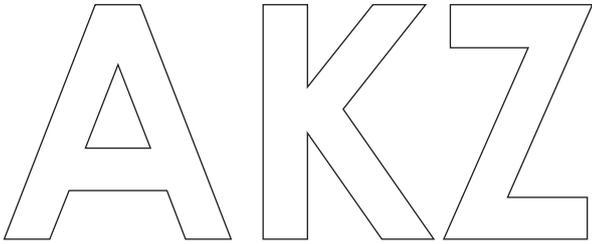
Die Ausschusssitzungen und die Koordinierungskonferenzen mit den Ländern fanden im September 2022 und März 2023 in Berlin statt. Der Austausch über Kammerprojekte diente der Koordinierung diverser Aktivitäten und der Entwicklung praxistauglicher Konzepte. In den Fokus rückte die **Ressourcenschonung im Gesundheitswesen**. Über den Ausschuss ist die BZÄK in Projekte des Fraunhofer-Institutes zu diesem Thema eingebunden. Als Hilfestellung für die Kollegenschaft wurde Mitte 2022 die Broschüre „Nachhaltige Zahnmedizin“ veröffentlicht. Sie ist auf der BZÄK-Homepage kostenlos abrufbar. www.bzaek.de/nachhaltigkeit



Arbeitskreis Dentalinstrumente (AKDI)

Der bei der BZÄK angesiedelte Arbeitskreis Dentalinstrumente untersucht die Fachspezifika bei der Aufbereitung von Medizinprodukten und erarbeitet Empfehlungen für Zahnarztpraxen.

Er unterstützt die Zahnärzteschaft in Verhandlungen mit Behörden. Das unabhängige Expertengremium tagte unter Leitung von Prof. Dr. Lutz Jatzwauk im November 2022 online und im Juni 2023 in Berlin. Im Mittelpunkt standen dabei die Diskussion über Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin und die Validierung der Wischdesinfektion.



Symptome einer Agranulozytose als Nebenwirkung von Metamizol müssen intensiver kommuniziert werden

Gemeinsamer Ausschuss Arzneimittelkommission Zahnärzte (AKZ)

Die von der Kollegenschaft eingesendeten **unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW)** wertet die Arzneimittelkommission Zahnärzte (AKZ) aus. Sie ist in Ausschüssen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) vertreten, Ansprechpartner für den G-BA, diverse Institutionen sowie Kolleginnen und Kollegen. Sie tagte im Oktober 2022 und April 2023.

2023 wurden 37 Meldungen verzeichnet. Dabei bezogen sich die meisten auf unerwünschte Wirkungen durch Antibiotika. Viele Meldungen gingen auch zu sonstigen Arzneimitteln, insbesondere Impfstoffen, ein. Die weiteren Meldungen verteilten sich auf Analgetika und Anästhetika.

Die Auswertungen der UAW der vergangenen zehn Jahre wurden neu auf der Seite der AKZ zum Download eingestellt.

Die Mitglieder der AKZ diskutierten insbesondere die Verschreibung von Metamizol – unspezifische Symptome können nach Gabe auf eine potentiell lebensbedrohliche Agranulozytose hindeuten. In diesem Fall ist auch durch Zahnärztinnen und Zahnärzte unverzüglich eine internistische Abklärung zu veranlassen und die Therapie abubrechen.

Bedeutend sind die Informationen über Zahnärztliche Arzneimittel (IZA), die erneut aktualisiert wurden, unter anderem wurden die Informationen über Metamizol und Diclofenac überarbeitet. Die Broschüre ist kostenfrei unter www.bzaek.de/iza abrufbar.

Meldeformulare, Nebenwirkungsmeldungen und Veröffentlichungen zu Arzneimitteln werden bereitgestellt unter: www.bzaek.de/nebenwirkungsmeldungen

Es wurden viele Anfragen von Verbänden, Kollegen, Apothekern und Patienten zur Arzneimitteltherapie durch die AKZ beantwortet.



Bürokratiearme **Lösungen** für die Erfassung und Übermittlung diagnostischer Referenzwerte gefunden

Ausschuss Röntgen und Strahlenschutz

Der Ausschuss Röntgen und Strahlenschutz vertritt die Interessen der Zahnärzteschaft auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik in der Zahnmedizin. In ihm sind Fachreferenten und -referentinnen der (Landes-)Zahnärztekammern und Hochschullehrer vertreten.

Im Berichtszeitraum stand er im intensiven Austausch mit Behörden, Verbänden und Herstellern, um die Umsetzung des Paragraphen 114 der Strahlenschutzverordnung für die Zahnärzteschaft zu erleichtern.

Der Ausschuss ist der zentrale Ansprechpartner für Bundes- und Länderbehörden in Fragen des Strahlenschutzes, informiert die Kollegenschaft über gesetzliche Neuerungen und koordiniert Qualitätssicherungsmaßnahmen.

So konnten eine Fristverlängerung und Erleichterungen für den Weiterbetrieb von Röntgengeräten erreicht werden.

In seiner Stellungnahme zur Novellierung der Strahlenschutzverordnung Anfang 2023 setzte sich der Ausschuss für eine Verkürzung der Aufbewahrungsfristen und für Bürokratieabbau bei der Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz ein. Durch die Entsendung eines Mitgliedes in die Arbeitsgruppe zur Novellierung der Fachkunderichtlinie konnte direkter Einfluss auf die Gestaltung der zahnärztlichen Inhalte genommen werden. Im Austausch mit dem Bundesamt für Strahlenschutz konnten bürokratiearme Lösungen für die Erfassung und Übermittlung diagnostischer Referenzwerte gefunden werden. Der Ausschuss tagte im Mai 2023 in Berlin.

Zentraler Erfahrungsaustausch zahnärztlicher Stellen

Das nach der Richtlinie „Ärztliche und zahnärztliche Stellen“ zur Strahlenschutzverordnung und zur Röntgenverordnung vorgeschriebene jährliche Treffen der zahnärztlichen Stellen fand im Mai 2023 statt. Auf der von der BZÄK organisierten Veranstaltung wurde über die Durchführung von Prüfungen zur Qualitätssicherung, die Erfassung diagnostischer Referenzwerte und Neuerungen in relevanten Normen diskutiert.

Ausschuss Denkfabrik Zukunft der Zahnmedizin

Der Ausschuss beschäftigt sich mit der zukünftigen Ausgestaltung des zahnärztlichen Berufs. Auf zwei Sitzungen in den Jahren 2022 und 2023 wurde zu den Themenschwerpunkten Fachkräftemangel, MVZ und Nachhaltigkeit diskutiert.

Es wurden mögliche Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel angesprochen, darunter eine Kampagne, die die Vorteile des Berufs explizit herausarbeitet. Die Vorteile einer Bundesländer überschreitenden Kampagne in verschiedenen Social-Media-Kanälen wurden herausgearbeitet. Angebote von zur Verfügung gestellten Incentives wie (E-)Autos, (E-)Bikes, (E-)Roller wurden als mögliche Bindung an die Praxis diskutiert.



Ausschuss Recht, Berufsrecht, Satzung Satzung

Die Bundeszahnärztekammer hatte 2020 von der Option einer Online-Bundesversammlung Gebrauch gemacht, die sich bewährte. Der BZÄK-Vorstand und der Ausschuss Recht, Berufsrecht, Satzung haben die Möglichkeit einer dauerhaften Verankerung einer Online-Bundesversammlung in der Satzung diskutiert. Dies würde eine Satzungsänderung erforderlich machen, die zudem auch die Anforderungen festlegt, die mit einem virtuellen Abstimmungsverfahren verbunden sind. Der Bundesversammlung 2024 soll ein Vorschlag zur Satzungsänderung vorgelegt werden, der folgende Eckpunkte berücksichtigt:

- die Durchführung einer virtuellen Bundesversammlung ist nur in engen Ausnahmefällen möglich,
- die Entscheidung über die Durchführung einer virtuellen Bundesversammlung soll durch den Vorstand erfolgen,
- die teilnehmenden Personen müssen auch virtuell die Möglichkeit der rechtssicheren Abstimmung haben.

Recht

Die Vorsitzende der AG „Berufe des Gesundheitswesens“ der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden bat die Verbände der Heilberufe auf Bundesebene, die Bundesländer bei der Durchführung der sich aus der Berufsankennungsrichtlinie sowie aus der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie ergebenden Meldepflichten an die EU-Datenbank für regulierte Berufe zu unterstützen. Im Kern handelt es sich dabei um etwaige Änderungen in den Berufs- und Weiterbildungsordnungen der (Landes-)Zahnärztekammern. Eine Prüfung der Verhältnismäßigkeit selbst soll und kann nicht durch die BZÄK erfolgen. Hiervon ausgehend befürwortet der Ausschuss die Unterstützung der AG der Länder durch die BZÄK beim Eintragen von relevanten Änderungen in die Datenbank ohne Prüfung der Verhältnismäßigkeit.

Berufsrecht

Gewerbliche Zahnheilkunde – Investorenbetriebene MVZ / Gewerbliche Aligner-Anbieter

Erneut stand das Eindringen von fachfremden Investoren in die Zahnheilkunde und damit deren Vergewerblichung im Fokus der berufspolitischen BZÄK-Arbeit. Der Vorstand hatte einen Formulierungsvorschlag für eine Regelung im Zahnheilkundengesetz verabschiedet, der das Ziel verfolgt, gesetzliche Rahmenbedingungen für die Zahnärztesgesellschaft mit beschränkter Haftung zu schaffen. Die politischen Aktivitäten zeigen erste Wirkung.

Der Bundesrat hat im Mai 2023 mit sehr großer Mehrheit einen Beschlussvorschlag angenommen, in dem das BMG aufgefordert wird, nun einen Gesetzentwurf zur Änderung des SGB V vorzulegen, in dem u.a. eine räumliche Beschränkung der Gründungsbefugnis von Krankenhäusern für (zahn-)ärztliche MVZ auf die jeweiligen arztgruppenbezogenen Planungsbereiche, die ganz oder teilweise in einem Radius von bis zu 50 Kilometern vom Sitz des Krankenhauses entfernt liegen, normiert werden. Für unterversorgte und drohend unterversorgte Planungsbereiche sollen jeweils Ausnahmen vorgesehen werden.

Weiterhin soll die Einführung eines gesonderten MVZ-Registers, in dem auch die nachgelagerten Inhaberstrukturen offengelegt werden, die Begrenzung des Versorgungsanteils für neue, von einem Träger gegründete ärztliche MVZ im jeweiligen arztgruppenbezogenen Planungsbereich und die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Träger und Betreiber von MVZ auf dem Praxisschild, einschließlich der Angabe der Rechtsform (MVZ-Schilderpflicht), eingeführt werden.

Kommentar der Musterberufsordnung der BZÄK

Die Berufsordnungen der Kammern sind für die Berufsausübung in den Praxen von Bedeutung: Jede Phase der Berufstätigkeit – von der ersten Anstellung über die Existenzgründung bis zur Weitergabe der Praxis an einen Nachfolger – ist vom Berufsrecht geprägt.

Im Bewusstsein dieser Bedeutung hat sich die BZÄK-Bundesversammlung in ihrer Satzung die Aufgabe zugewiesen, die Musterberufsordnung – eine Empfehlung der Bundeszahnärztekammer an die (Landes-)Zahnärztekammern – zu verabschieden.

Auch im Berichtszeitraum wurde der Kommentar der Musterberufsordnung weiter an die Entwicklung in Recht und Gesellschaft angepasst und nicht zuletzt neue Rechtsprechung sowie Literatur eingearbeitet. Er erschien im Mai 2023 in 4. Auflage. Die Kommentierung soll die Auslegungen möglichst breit verankern. Unter Zahnärzteschaft, Kammern, Gerichten, Staatsanwaltschaften, Rechtsanwaltskanzleien ist der Kommentar ein anerkanntes Werkzeug der Rechtsanwendung.

www.bzaek.de/mbo-kommentar



Rechtsgrundlagen und Hinweise für die Zahnarztpraxis

Alle Dokumente unter

www.bzaek.de/berufsrecht



Ausschuss beruflicher Nachwuchs, Praxisgründung und Anstellung

Der Ausschuss befasste sich im vergangenen Jahr mit der Umsetzung des Mutterschutzgesetzes in der zahnärztlichen Praxis sowie der Förderung des beruflichen und berufspolitischen Nachwuchses. Er traf sich im November 2022 und im März 2023. Ein Merkblatt mit Maßnahmen zur Partizipation von jungen Zahnärztinnen und Zahnärzten in den Gremien der zahnärztlichen Selbstverwaltung wurde erarbeitet.

Ergänzend befasste sich der Ausschuss mit Schritten zur Unterstützung von Praxisübernahmen und Gründung in ländlichen Gebieten.

Die ehemalige Broschüre „Formen zahnärztlicher Berufsausübung“ wurde komplett überarbeitet und steht unter neuem Namen „Praxisgründung, Beteiligung, Anstellung & Co“ zum kostenfreien Download zur Verfügung.



Der **Zukunftskongress 2022** fand im November im Zuge des Deutschen Zahnärztetags online statt. Thematisiert wurden Fehler bei der Praxisgründung, juristische Fragen rund um die Praxisgründung, das Thema Nachhaltigkeit in der Zahnmedizin und welche Vorteile sich für die Kinderbetreuung durch die Selbstständigkeit ergeben.

Zusammenarbeit

Bundesverband der Zahnmedizinistudierenden in Deutschland e.V. (bdzm)

Bundesverband der zahnmedizinischen Alumni in Deutschland e.V. (BdZA)

Um den beruflichen Nachwuchs zu fördern, kooperiert die BZÄK mit Studierenden- und Alumniverband. Das jährliche Kooperationsgespräch fand auf der IDS im September 2022 statt. Diskutiert wurde insbesondere die Belastung im Studium. Die Studierenden stellten die Auswertung ihrer Umfrage vor. Die Ergebnisse sollen genutzt werden, um die Ursachen zu identifizieren und die Studienbedingungen zu verbessern. Die Videos vom Zukunftskongress wurden auf der gemeinsamen Homepage berufskunde2030.de eingestellt.



Dentista – Verband der Zahnärztinnen und VdZÄplus

BZÄK, Dentista – Verband der Zahnärztinnen und der VdZÄplus wollen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Zahnärztinnen und Zahnärzte verbessern. Dafür engagieren sich alle Beteiligten im Verein Spitzenfrauengesundheit.

Thematisiert wurden 2022/2023 speziell das Mutterschutzgesetz und die Förderung junger, berufspolitisch interessierter Zahnärztinnen.

Wahr

Motivation zur
Praxisgründung

Neue Approbationsordnung für Zahnärzte (ZApprO):

Anpassung der Prüfungsvorgaben gefordert

Die zunächst vorgesehene Parallelität der Studiengänge Medizin und Zahnmedizin im vorklinischen Studienabschnitt wurde wegen der anstehenden Novellierung der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO) ausgeklammert, die nach dem Willen der Politik zuerst verabschiedet werden sollte.

Der Medizinische Fakultätentag (MFT) hat Vorschläge zur Anpassung der ZApprO vorgelegt, um eine Änderung der Prüfungsvorgaben der Approbationsordnung für Zahnärzte und Zahnärztinnen zu erreichen. Diese Vorgaben wurden im Herbst 2022 erstmals in einem Bundesland umgesetzt. Dabei erwies sich der vorgegebene Zeitrahmen von zwei Wochen als zu eng. Die daraus resultierenden durchgehenden Prüfungszeiten von 8 bis 23 Uhr belasteten die Studierenden physisch und psychisch und warfen Fragen zur Prüfungsgerechtigkeit auf. Die enorme Prüfungsdichte hat zudem die Prüfungsorganisation und -durchführung stark herausgefordert. Studierende und Prüfende forderten Anpassungen an die Prüfungsvorgaben der ZApprO. Das Land Sachsen-Anhalt hat einen entsprechenden Änderungsantrag auf der Sitzung des Bundesrats Ende März 2023 gestellt.

Masterplan Medizin 2020: Bei Novelle des Medizinstudiums auch das Zahnmedizinstudium weiterentwickeln

Der Fokus der neuen ZApprO lag seinerzeit lediglich auf der Reform der klinischen Studiengänge.

Jetzt geht es darum, im Zuge der Novelle für das Medizinstudium auch das Zahnmedizinstudium vorklinisch weiterzuentwickeln. Der Medizinische Fakultätentag forderte, mit der Novelle des Medizinstudiums auch das gesamte Zahnmedizinstudium weiterzuentwickeln. Das Ziel: Eine Stärkung der praktischen Ausbildung, mehr strukturelle Gleichstellung mit der Medizin und mehr Raum für die Forschung – ein dringlicher Appell des MFT an die Politik, dem sich die zahnärztlichen Fachverbände, allen voran die Bundeszahnärztekammer, anschlossen. Die BZÄK arbeitet mit an der Weiterentwicklung des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalogs Zahnmedizin (NKLZ), der verbindlich in der ZApprO festgeschrieben werden soll.

Nach wie vor offen sind für Zahnmedizin und Medizin die Kapazitäts- und Finanzierungsfrage und die Diskussion um curriculare Normwerte.

Die Novelle der ÄApprO soll voraussichtlich frühestens 2027 in Kraft treten.

Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Zahnmedizin (NKLZ)

Nach der neuen ZApprO ist der NKLZ die Grundlage für die Erstellung eines prüfungsrelevanten Gegenstandskatalogs. Beide sind damit verbindlich. Für die Weiterentwicklung einheitlicher Lernziele muss der NKLZ analog zum Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin überarbeitet werden. Der Medizinische Fakultätentag hat deshalb eine Redaktionsgruppe eingerichtet, in der die BZÄK vertreten ist. Diese steuert die Tätigkeit der Arbeitsgruppen.

Hochschullehrertreffen

Im Januar 2023 fand auf Einladung der BZÄK das standespolitische Gespräch zwischen Hochschule und Berufspolitik statt.

Aktuelle Themen waren die > **PAR-Kampagne**, die multiplen Problemstellungen rund um das Thema **investorenbetriebene MVZ**, der **Fachkräftemangel**, die Entwicklung von sogenannten **Behandlungspfaden** sowie die sogenannten **Famulaturpraxen** im Rahmen der ZApprO.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Leitlinien/Behandlungspfaden wurden Optionen der synergistischen Kooperation diskutiert. So könnten auf Basis der Leitlinien und anderer Vorgaben komprimierte, aber evidenzbasierte Einseiter für Behandlungstrecken entstehen. Interessierte Fachgesellschaften sollen dabei Teil des Prozesses werden können.

Das Thema Famulaturpraxen als Schnittstelle der Kooperation zwischen Universität und Kammer wurde zusammen mit den Erfahrungen der neuen ZApprO diskutiert. Die Famulatur ist seit Jahren für die Ärzteschaft Pflicht und hat auch Einzug in die neue ZApprO gehalten. Die Implementierung der Vorgaben in die Praxis wurde diskutiert.

Auch das Thema Psychische Belastung der Studierenden wurde intensiv diskutiert. Die BZÄK kooperiert seit über zehn Jahren mit dem > **Bundesverband der Zahnmedizinistudierenden (bdzm)** und dem > **Bundesverband der Zahnmedizinischen Alumni (BdZA)**. Die Hochschulvertreter wiesen darauf hin, dass diese Problematik ernst genommen würde. Mittlerweile würden Lehrveranstaltungen evaluiert. Tatsächlich sei das Studium mit viel Stress verbunden. Die schwierige Lehrsituation werde maßgeblich durch das Hochschulzeitarbeitsgesetz bestimmt. Gemeinsam mit den Studierenden wolle man Lösungen erarbeiten.

Gleichwertigkeitsprüfungen einheitlich geregelt

Ausschuss Zahnärztliche Berufsankennung

Zahnärztinnen und Zahnärzte mit einer Ausbildung aus dem Ausland können in Deutschland einen Antrag auf Approbation stellen.

Bei einem im Ausland erworbenen Berufsabschluss besteht Anspruch auf Überprüfung der Gleichwertigkeit mit der deutschen Qualifikation. Die Approbation kann nur erteilt werden, wenn die Ausbildung als gleichwertig anerkannt wird. Eine Ausbildung, die in einem EU-Mitgliedstaat, im europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz erworben wurde, ist regelmäßig als gleichwertig anerkannt, die Approbation wird bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen erteilt.

Wird Personen die volle Gleichwertigkeit bescheinigt, haben diese die gleichen Rechte wie Personen mit einem deutschen Prüfungszeugnis. Erteilt wird ein Gleichwertigkeitsbescheid.

Die Überprüfung von Fachsprachkenntnissen, die im Wesentlichen durch die Kammern erfolgt, ist für den Patientenschutz zentral und deshalb gewichtiger Bestandteil des Approbationsverfahrens.

Die langjährige Forderung der BZÄK nach einer rechtssicheren und am **Patientenschutz** orientierten Integration von Zahnärztinnen und Zahnärzten ist Realität geworden.

Die bundesweit einheitlich geltenden Regelungen zur Durchführung und zum Inhalt der Kenntnis- und Eignungsprüfung sowie zur Erteilung und Verlängerung von Berufserlaubnissen für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die ihre Ausbildung in einem Drittland absolviert haben, sind trotz der andauernden Pandemie seit Oktober 2020 in Kraft.

Aufgabe bleibt, Herausforderungen im Umgang mit den neuen Regelungen zu eruieren und zu benennen.

ISO DIN

Im Berichtsjahr 2022 fanden insgesamt 39 nationale Sitzungen, 61 internationale Sitzungen und 2 europäische Sitzungen statt. 2022 hat der NADENT 7 DIN-Normen und 22 DIN-Norm-Entwürfe publiziert.

Kürzere Produktlebenszyklen und internationaler Handel machen Normen erforderlich

Normenausschuss Dental (NADENT)

Durch die Internationalisierung des Handels gewinnen Normen an Bedeutung. Auch für Praxen sind sie durch kürzere Produktlebenszyklen und die Zunahme verfügbarer Produkte auf dem Dentalmarkt unverzichtbar. Zur Interessenwahrung des Berufsstandes entsendet die BZÄK Kolleginnen und Kollegen in zahlreiche Normungsgremien und ist Gründungs- und Fördermitglied des Normenausschusses Dental.

Viele Arbeitsgremien des NADENT arbeiten als sogenannte Spiegelgremien für die europäischen und internationalen Arbeitsgruppen des CEN/TC55 bzw. ISO/TC106 Zahnheilkunde. Sie erstellen Norm-Vorlagen und sind für die deutschen Stellungnahmen verantwortlich.

Durch Übernahme von ISO-Normen hat sich die Gesamtzahl der DIN-Normen seit 1990 nur geringfügig erhöht. Die unterschiedlichen nationalen Normen wurden europaweit vereinheitlicht. Durch die Entwicklung von europäischen Normen wurde die Gesamtzahl der unterschiedlichen nationalen Dentalnormen in Europa drastisch reduziert.

Mit dem Erlass der GOZ hat der Verordnungsgeber sich dazu entschieden, die Zahnmedizin aus dem freien Markt und der individuellen Preisgestaltung herauszulösen und die Preise durch Rechtsverordnung zu bestimmen. Dieser Schritt ist allerdings zwingend mit der Verpflichtung verbunden, die Vergütung regelmäßig an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen.

**Seit
Jahrzehnten
entzieht sich
die Politik
ihrer
Verpflichtung**

Ausschuss GOZ-Strategie der Bundeszahnärztekammer Strategische Vorbereitung einer zukünftigen GOZ-Novelle

Aufgabe des GOZ-Strategie-Ausschusses ist es, strategisch zu überlegen, wie der jahrzehntelange Reformstau der GOZ angegangen werden kann und Lösungswege für ein regelmäßiges und kontinuierliches Anpassungsverfahren der GOZ zu suchen.

.....

Das Bundesgesundheitsministerium hat auf Nachfragen bereits mehrfach verlautbart, dass es die längst überfällige Novellierung der GOZ erst in Angriff nehmen will, wenn es die Novellierung der GOÄ abgeschlossen hat. Der Minister hatte aber auch klargemacht, dass er eine Novellierung der GOÄ nicht anstrebe.

.....

Eine zeitnahe Novelle der GOZ ist nicht zu erwarten.

Der Ausschuss GOZ-Strategie unterstützt daher Maßnahmen, die auf die Vermittlung von Kenntnissen und Nutzung der Möglichkeiten der GOZ abzielen. Dazu gehören die §§ 5 und 6 GOZ. Beide sind zwar nicht geeignet, die Inflation abzubilden, aber helfen, die Gebührenhöhe korrekt zu bestimmen. Die GOZ-Analyse zeigt, dass hier noch viel Potential besteht. Wo dennoch kein betriebswirtschaftlich stimmiges Honorar mehr zur Verfügung steht, ist eine Honorarvereinbarung nötig.

Derzeit befüllt der Ausschuss mit Unterstützung der GOZ-Referate der (Landes-)Zahnärztekammern einen „Werkzeugkasten GOZ“ mit Informationsmaterialien, Mustervereinbarungen und Musterschreiben zur Honorarvereinbarung gem. § 2 Abs. 1 GOZ. Es ist geplant, die Informationen in einer Datenbank zusammenzuführen.

Parallel wird die Bundeszahnärztekammer auch weiterhin bei allen Verantwortlichen in der Politik für eine Anpassung der nicht zuletzt betriebswirtschaftlich völlig überalterten GOZ werben. Der Verordnungsgeber entzieht sich seiner Verpflichtung, die Vergütung regelmäßig an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Das berührt die Berufsausübungsfreiheit der Zahnärzteschaft. Ob der Eingriff in ihre Grundrechte eine Dimension erreicht, der das Bundesverfassungsgericht zu einem Einschreiten bewegt, hat die BZÄK bei einem renommierten Juristen prüfen lassen. Nach dessen Einschätzung ist eine Verfassungsbeschwerde durchaus möglich und nicht aussichtslos. Für eine abschließende Beurteilung hat der Gutachter der BZÄK Aufgaben gestellt, die die Ausschüsse GOZ-Strategie sowie Gebührenrecht aktuell abarbeiten.

Ausschuss Gebührenrecht Moderne PAR-Behandlung in der PKV

Der Ausschuss Gebührenrecht wurde vom Vorstand beauftragt, die neuen Leistungsdefinitionen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), die „Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-Richtlinie)“, auf eine moderne Parodontitis-Behandlung von PKV-Patienten und -Patientinnen zu übertragen und Berechnungsempfehlungen für dieses Vorgehen auszusprechen.



Ein Positionspapier zur Übersetzung der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ in die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) wurde veröffentlicht, eingebettet Empfehlungen für die ggf. erfolgende analoge Berechnung. Auf der Grundlage dieser Ausarbeitung wurde im Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen von PKV, Beihilfe und BZÄK dafür geworben, durch Beschlüsse zur PAR-Behandlung eine Versorgung der Versicherten nach modernsten medizinischen Maßstäben zu sichern. Die sechs im Dezember 2022 gefassten Beschlüsse bilden eine moderne Parodontitis-Behandlung – auf Grundlage der maßgeblichen S3-Leitlinie der Deutschen Gesellschaft für Parodontologie – weitestgehend ab und ermöglichen eine leistungsgerechte Vergütung. Privatversicherte erhalten Rechtssicherheit in Bezug auf die Behandlung und die Kostenerstattung.

Weiterentwicklung des Kommentars und der GOZ-Inhalte auf den Internetseiten der BZÄK

Bis zu einer Anpassung der GOZ muss eine möglichst reibungsfreie Handhabung der geltenden GOZ gewährleistet werden. Mit dem GOZ-Kommentar der Bundeszahnärztekammer stellt sie Praxen ein wichtiges Werkzeug zur Verfügung. Die diesen Kommentar ergänzende GOZ-Urteiledatenbank sowie der Katalog selbstständiger zahnärztlicher gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnender Leistungen werden – wie der Kommentar – ständig aktualisiert und weiterentwickelt.
www.bzaek.de/kommentar-goz



Stellungnahmen

Ergänzt wird der GOZ-Kommentar der Bundeszahnärztekammer durch zahlreiche, vom Ausschuss Gebührenrecht immer wieder aktualisierte und ergänzte Stellungnahmen zu ausgewählten Einzelproblemen. Von „Abweichender Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 3 GOZ“ über „Hygienekosten“ bis „Zystenoperationen“ bieten diese Materialien Unterstützung bei der Anwendung der GOZ.
www.bzaek.de/goz/stellungnahmen-zur-goz.html



Urteile-Datenbank

Die Urteile-Datenbank bietet die Möglichkeit, nach Urteilen zur GOZ 2012 zu recherchieren, diese im Volltext einzusehen und herunterzuladen. Sie wird kontinuierlich ergänzt.
www.bzaek.de/urteile-goz



Honorarordnung der Zahnärzte (HOZ)

Eine betriebswirtschaftliche Aktualisierung der HOZ erfolgt jährlich mit der Veröffentlichung der „Betriebswirtschaftlichen Kostenstruktur einer Modellpraxis – Vollkostenrechnung der Prognos AG“ im Statistischen Jahrbuch der BZÄK.

Beratungsforum

BZÄK, PKV und Beihilfestellen von Bund und Ländern haben ein Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen etabliert, um kooperativ daran zu arbeiten, Rechtsunsicherheiten nach der letzten GOZ-Novellierung zu beseitigen. Es diskutiert grundsätzliche Auslegungsfragen der GOZ, Fragen der privatärztlichen Qualitätssicherung, des Inhalts und der Abgrenzung privatärztlicher Leistungen und beantwortet diese möglichst einvernehmlich. Ziel ist die Verbesserung der Beziehung zwischen Patientenschaft, Zahnärzteschaft und Versicherungen in der täglichen Praxis.

Mit der Zielsetzung, Probleme im Vorfeld zu lösen und Auslegungsstreitigkeiten oder gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, sind inzwischen 59 Beschlüsse des Beratungsforums veröffentlicht worden, die von den Vorständen und Gremien der beteiligten Institutionen bestätigt wurden. Ein wichtiges Signal auch in die Politik: Das System jenseits der GKV ist handlungsfähig.



www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/goz/a/beschluesse_beratungsforum.pdf

GOZ - Analyse

Die Erhebung ist die zentrale Referenz für alle Fragen der privatärztlichen Abrechnung.

Mit mehreren tausend regelmäßigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist die GOZ-Analyse die allgemein anerkannte Datenquelle zur privatärztlichen Liquidation. Sie ist mithin die einzige öffentlich zugängliche Informationsquelle zu dieser Thematik. Über eine Million anonymisierte GOZ-Rechnungen fließen jährlich in die Auswertungen ein und erlauben so detaillierte Analysen bspw. zu Häufigkeit und Abrechnungsverhalten.

GOZ-Abrechnung unter der Lupe

Die GOZ-Analyse ist nicht nur zentral für die Begleitung der geplanten Dauerbeobachtung der GOZ oder die Prognose der Auswirkungen von Gesetzesänderungen, sondern erlaubt es auch, mögliche Effekte der Herausforderungen unserer Zeit auf die Zahnarztpraxen zu identifizieren. Das Zahnärztliche Satellitenkonto (ZSK) speist sich wesentlich aus Daten der GOZ-Analyse und auch öffentliche Stellen wie das Statistische Bundesamt greifen regelmäßig auf Auswertungen dieser Erhebung zurück.

Panelpflege

Neben der fortlaufenden Betreuung und Qualitätssicherung des bestehenden Panels stand im Berichtszeitraum die Neugewinnung jüngerer Praxen im Fokus. Seit Beginn der Panelauffrischung 2020 wurden über 3.000 neu niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte kontaktiert, die Rücklaufquoten in den einzelnen Kammerbereichen lagen zwischen 38 und 51 Prozent.

GOZ-Analyse

Prävention

WHO
beschließt
„Globalen
Aktionsplan
für
Mundge-
sundheit“

Ende Mai 2023 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den „Globalen Aktionsplan für Mundgesundheit (Global Oral Health Action Plan 2023–2030)“ verabschiedet. Außerdem hat sie ihren globalen Bericht zur Mundgesundheit veröffentlicht. Ziel ist die Entwicklung einer Mundgesundheitsagenda, die in die WHO-Programme zu nichtübertragbaren Krankheiten und zur umfassenden Gesundheitsversorgung integriert werden soll. In Absprache mit den Mitgliedstaaten soll die globale Strategie durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Für jeden Mitgliedstaat werden bis Herbst 2023 Mundgesundheitsdaten benötigt, um den Basisbericht für die Weltgesundheitsversammlung 2024 und die folgenden Berichte alle drei Jahre zu erstellen. Die BZÄK hat der Politik bereits mehrfach signalisiert, dass man dem BMG und den verantwortlichen Akteuren für eine gemeinsame Begleitung dieses Prozesses, der bis 2030 abgeschlossen sein soll, jederzeit mit Unterstützung zur Verfügung steht und ein politisches Gespräch dazu angeregt.

BZÄK-Patienten-Kampagne „Parodontitis frühzeitig erkennen“

Entsprechend dem Vorstandsbeschluss startete im März 2022 die BZÄK-Aufklärungskampagne zu Parodontitis. Hierzu wurden Textbausteine, Bildmotive, Plakate und mehr für die (Landes-)Zahnärztekammern und die Zahnärzteschaft erarbeitet. Zudem gab es zwei Mediawellen mit jeweils einem Film, Bannerschaltungen, Hörfunkbeiträgen, Google-Anzeigen sowie intensive Pressearbeit.

Durch eine erfolgreiche Kooperation der BZÄK mit dem Bundesverband der Niedergelassenen Diabetologen (BVND) ab Mitte 2022 zeigte sich, dass eine interdisziplinäre Zusammenarbeit der Facharztgruppen sinnvoll ist und ausgebaut werden sollte. Ab Dezember 2022 lief eine Kooperation mit dem Bundesverband der Niedergelassenen Kardiologen (BNK).

Zur Unterstützung der geplanten PR-Kampagne der KZBV gegen das GKV-FinStG, welches die Weiterführung der neuen Parodontitis-Therapiestrecke massiv einschränkt, ist eine Fortsetzung der BZÄK-Kommunikationskampagne geplant.



Verbesserung der Früherkennung von Tumoren der Mundhöhle

Prof. Dr. Katrin Hertrampf, MPH MME, berichtete auf der BZÄK-Vorstandsitzung im März 2023 über eine bundesweit geplante Kampagne zur „Verbesserung der Früherkennung von Tumoren der Mundhöhle“. Der Vorstand begrüßte das Projekt und sagte regionale Unterstützung zu.

Die BZÄK betonte den Wert des Projekts und dessen medizinische Bedeutung.



„Ernährungswende jetzt anpacken!“ - Beteiligung BZÄK

Die BZÄK hat zusammen mit 22 Dachorganisationen, Verbänden und Fachgesellschaften aus Gesundheit, Sozialwesen, Ernährung und Umwelt unter dem Titel „Ernährungswende anpacken!“ zum Eckpunktepapier „Weg zur Ernährungsstrategie der Bundesregierung“ (Stand 12/2022) eine Stellungnahme verfasst. Sie begrüßt und unterstützt das Vorhaben der Koalition, bis Ende 2023 eine Ernährungsstrategie für Deutschland zu erarbeiten. Den umfassenden Ansatz des Eckpunktepapiers der Bundesregierung mit der Aufführung von zwölf Themenfeldern hält das Bündnis für zielführend.



Tag der Zahngesundheit

Am 25. September ist Tag der Zahngesundheit. 2022 stand er unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – in Kita & Schule!“ und richtete den Fokus auf die zahnärztliche Gruppenprophylaxe.

2023 nimmt er die vulnerablen Gruppen in den Blick. Dies auch mit Blick auf die Special Olympics Weltspiele 2023. Unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – für alle!“ soll dargestellt werden, welche fachlichen und gesundheitspolitischen Herausforderungen es noch zu bewältigen gibt.

www.tagderzahngesundheit.de



Alterszahnmedizin, Inklusive Zahnmedizin und zahnärztliche Betreuung von Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf

Bundesversammlungs-Beschluss: Zahnmedizinische Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Behinderung und besonderen zahnmedizinischen Versorgungsbedürfnissen verbessern

Die Referentinnen und Referenten für Alterszahnmedizin, Behindertenbehandlung/Inklusive Zahnmedizin und Präventive Zahnmedizin der (Landes-)Zahnärztekammern haben 2022 eine Entschließung zur „Zahnmedizinischen Versorgung von Patienten mit Behinderung und besonderen zahnmedizinischen Versorgungsbedürfnissen“ verabschiedet. Diese floss als Antrag in die Bundesversammlung 2022 ein und wurde einstimmig beschlossen. Dies belegt, dass die Arbeit der Ausschüsse und das Engagement der Koordinierungskonferenz ihren Weg in die Berufspolitik finden. Im Nachgang der letztjährigen Konferenz haben sich KZVen des Themas angenommen und initiierten über die KZBV eine AG, die u.a. Fragen zu Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) und zur Narkosebehandlung erörterte.



Entwicklung eines „Expertenstandards zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“ erfolgreich abgeschlossen

Initiiert vom Deutschen Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege (DNQP) entwickelten Expertinnen und Experten aus der Pflege mit der BZÄK, der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnmedizin (DGAZ) und der Deutschen Gesellschaft für Menschen mit Behinderung oder besonderem medizinischem Unterstützungsbedarf (DGZMB) den Expertenstandard für Pflegefachkräfte. Der Standard zur „Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“ umfasst den gesamten Pflegeberich. Er soll pflegerisches und zahnmedizinisches Wissen bündeln und für die pflegerische Praxis aufbereiten. Ziel ist die Verbesserung der Mundgesundheit von Pflegebedürftigen.

Expertenstandards haben sich zur Qualitätsförderung in der Pflege etabliert und ein hohes Nachfragepotential.

Der vorliegende Expertenstandard wurde leitlinienanalog entwickelt und konsentiert, zunächst von der Arbeitsgruppe aus 24 fachübergreifenden Expertinnen und Experten, anschließend in einer fachöffentlichen Erörterung mit über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutiert. Nach der Erprobungsphase fand Ende September 2022 der Abschluss-Workshop statt, bei dem mit Pflegefachkräften die Implementierung diskutiert wurde.

Pflegeeinrichtungen können den Expertenstandard über das DNQP kostenpflichtig beziehen. Die zm haben bereits ausführlich über den Expertenstandard berichtet.

Schnittstellenpapier von DPR und BZÄK: „Mundgesundheit bei pflegerischem Unterstützungsbedarf“

Deutscher Pflegerat (DPR) und Bundeszahnärztekammer verständigten sich Anfang 2023 auf ein kurzes, praxisorientiertes Schnittstellenpapier „Mundgesundheit in der Pflege“, welches von beiden Organisationen vertreten werden soll. Die BZÄK hat, in Abstimmung mit den Ausschüssen Alterszahnmedizin und Inklusive Zahnmedizin, das Papier erarbeitet, welches in einem Arbeitstreffen im März zwischen beiden Organisationen konsentiert wurde.

BZÄK-Vorstand und DPR haben im Frühjahr 2023 ein gemeinsames Schnittstellenpapier „Mundgesundheit bei pflegerischem Unterstützungsbedarf“ beschlossen und die geplanten politischen Aktivitäten beider Organisationen begrüßt. Das Papier richtet sich an Gesundheitspolitik, Pflege(-Fachverbände), zahnärztliche Berufspolitik sowie an Zahnärztinnen und Zahnärzte, die im Pflegesetting aktiv sind.



Pflegekalender „Handbuch der Mundhygiene - Ein Ratgeber für Pflegepersonal und unterstützende Personen“

Die Ausschüsse Alterszahnmedizin und Inklusive Zahnmedizin empfahlen 2022 die Überarbeitung des erfolgreichen Pflegekalenders „Handbuch der Mundhygiene“. Die Überarbeitung soll die Implementierung des „Expertenstandards zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege“ flankieren und den Informations- und Schulungsbedarf für pflegende Angehörige und Pflegekräfte sicherstellen.

Inhaltlich überarbeitet und neu gestaltet soll er wieder gemeinsam von BZÄK, DGAZ und DGZMB herausgegeben werden. Neu wird ein kombiniertes Informationsangebot aus analog und digital, welches in zwei Schritten umgesetzt werden soll: Druck in 2023, digitale Version in 2024.



Aktualisiert: Ratgeber Mundpflege bei Pflegebedürftigen

Das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) und die BZÄK haben den „Ratgeber Mundpflege – Praxistipps für den Pflegealltag“ aktualisiert. Viele pflegebedürftige Menschen werden bei der Mundpflege von ihren Angehörigen unterstützt. Um diese zu unterstützen, wurde der Ratgeber erarbeitet – und Ende 2022 in vollständig aktualisierter 8. Auflage veröffentlicht. Die Informationen im Heft basieren maßgeblich auf dem neuen Expertenstandard.

Special Olympics World Games 2023

Die BZÄK unterstützt seit 2010 als Kooperationspartner Special Smiles®, das zahnärztliche Gesundheitsprogramm während der Special Olympics Deutschland (SOD), um auf eine angemessene zahnmedizinische Versorgung für Menschen mit Behinderung aufmerksam zu machen. Inzwischen bestehen viele regionale Kooperationen zwischen Kammern und Landesverbänden.

Im Juni 2023 fanden die Special Olympics World Games 2023 in Berlin statt. Seit den Olympischen Spielen 1972 in München hat es keine größere Sportveranstaltung in Deutschland gegeben.

Neben den sportlichen Wettbewerben war das weltweite Gesundheitsprogramm Healthy Athletes® mit sieben verschiedenen Gesundheitsdisziplinen vertreten, inklusive Special Smiles®. An der feierlichen Eröffnung von Healthy Athletes® nahm BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz teil. Der ehemalige BZÄK-Vizepräsident Prof. Dr. Dietmar Oesterreich wurde zum Botschafter von Special Olympics Deutschland für den Bereich Gesundheit ernannt. Zahnärztinnen und Zahnärzte, Studierende und zahnmedizinisches Fachpersonal halfen ehrenamtlich. Die BZÄK hatte aktiv um Teilnehmerinnen und Teilnehmer geworben und war vor Ort mit der ZÄK Berlin mit einem Stand vertreten. Es fanden mehr als 2425 zahnmedizinische Untersuchungen und Beratungen statt.

Im Mai 2023 fanden die Inklusionstage 2023 „GESUNDHEIT barrierefrei – selbstbestimmt – zeitgemäß“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales statt, auf welchen auch SOD auf einer Podiumsdiskussion vertreten war.

Weitere Aktivitäten und Kooperationen



Aktion Zahnfreundlich e.V.

Aktion Zahnfreundlich e.V. (AZeV)

Die BZÄK ist im Vorstand der Aktion Zahnfreundlich (AZeV) aktiv und nahm an deren Mitglieder- und Vorstandssitzungen teil.



Mitglied der

bvpg

Bundesvereinigung
Prävention und
Gesundheitsförderung e.V.

Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung (BVPg)

Im Mai 2023 fand die Mitgliederversammlung der BVPg statt. Im Mittelpunkt standen Diskussionen zu den aktuellen präventionspolitischen Themen „Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit“, „Präventionsgesetz“ und „Nationaler Präventionsplan“.



Forum Zahn- und Mundgesundheit Deutschland (FZMD)

Das gesundheitspolitische Forum Zahn- und Mundgesundheit Deutschland (FZMD) unter dem Vorsitz der BZÄK beteiligt Wissenschaft, Fachverbände, Politik und Wirtschaft. Es erhält fraktionsübergreifend Unterstützung. Ziel ist es, durch Prävention und Gesundheitsförderung die Mundgesundheit zu verbessern und stärker als Querschnittsaufgabe zu verankern – in Gesundheits- und Sozialpolitik, Familien-, Senioren-, Behinderten- und Integrationspolitik.

Ziel des FZMD ist es derzeit, mindestens die von der Ampel im Koalitionsvertrag festgehaltene Alterszahngesundheit im neuen Präventionsgesetz zu verankern. Entsprechend soll die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) stärker in das FZMD integriert werden. Auch das Thema Prävention für Erwachsene am Arbeitsplatz (betriebliche Gesundheitsförderung) ist nach wie vor Thema des FZMD.

Aktionsbündnis Nichtraucher e.V. (ABNR)

Die BZÄK ist seit Jahren im Aktionsbündnis Nichtraucher e.V. (ABNR) aktiv und nahm an deren Mitglieder- und Vorstandssitzungen teil. Das ABNR warnte im Berichtszeitraum u.a. mit einem Positionspapier vor einer durch eine Cannabis-Legalisierung beförderten Re-Etablierung des Rauchens in Deutschland. Der Weltnichtrauchertag stand 2023 unter dem Motto „Wer kann schon Tabak in Nahrung verwandeln?“, die 15 Mitgliedsorganisationen unterstützten diese Kampagne.

Auf einer neuen Webseite werden alle Rauchstopp-Angebote der Partner und ihrer Mitglieder gebündelt und gefiltert. So finden Rauchstopp-Interessierte schnell zu einem passenden Angebot.



DGZMK, BZÄK und DENTSPLY fördern junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Auf der Preisverleihung zum 35. Dentsply-Sirona-Förderpreis 2023, unterstützt von der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und der Bundeszahnärztekammer, präsentierten 19 Teilnehmende aus Hochschulen in Deutschland und Österreich im Juni 2023 ihre wissenschaftlichen Arbeiten. Die BZÄK ist Jury-Mitglied des Förderpreisgremiums.



Präventionspreis 2022

Auf einer Preisverleihung im Dezember 2022 haben BZÄK und CP GABA den Präventionspreis 2022 zum Thema „Parodontalerkrankungen – weit verbreitet, unterschätzt und neu geregelte Behandlung“ verliehen. Die Auszeichnung ist Teil der gemeinsamen „Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland“.

Die Initiatoren – BZÄK und CP GABA – planen, ihre erfolgreiche Zusammenarbeit der letzten acht Jahre fortzusetzen.



Interessante Möglichkeiten für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)

Neuordnung des Berufsbildes ZFA: Neue Ausbildungsverordnung im Praxistest

Im August 2022 trat 21 Jahre nach der letzten Novellierung eine neue Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZahnmedAusbV) in Kraft. Durch den Wandel in der Zahnmedizin, die hohen Anforderungen an Hygienemaßnahmen, aber auch Ansprüche an Umweltschutz und Nachhaltigkeit sowie eine älter werdende Gesellschaft war eine Novellierung nach so langer Zeit unabdingbar.

Im Rahmen der Koordinierungskonferenz ZFA kam es im Oktober 2022 zu einem ersten Erfahrungsaustausch der Länder bezüglich der Umsetzung. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hatte im September 2022 eine Veranstaltungsreihe zur neuen Ausbildung der ZFA gestartet. Weitere Veranstaltungen sind für das Jahr 2023 geplant.



Aktualisierung der Muster-Rahmen-Prüfungsordnung der BZÄK für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen

Der Ausschuss ZFA hat nach Vorstandsbeschluss die Überarbeitung der Muster-Rahmen-Prüfungsordnung der BZÄK vorgenommen. Das BIBB hatte Anfang 2022 eine überarbeitete Richtlinie seines Hauptausschusses „Musterprüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen gemäß § 56 Absatz 1 in Verbindung mit § 47 Absatz 1, 3 bis 5 des Berufsbildungsgesetzes (MPO-F-BBiG)“ veröffentlicht. Eine wesentliche Neuerung ist, dass die zuständige Stelle im Einvernehmen mit den Prüfungsausschuss-Mitgliedern die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen auf Prüferdelegationen übertragen kann. Die Aktualisierung gewährleistet den (Landes-)Zahnärztekammern weiterhin die entsprechende Flexibilität bei der Ausgestaltung ihrer Prüfungsordnungen.

Höherqualifizierende Berufsbildung: MUSTER-Fortbildungsordnung/ Besondere Rechtsvorschriften „Bachelor Professional in Dental Hygiene“

Der BZÄK-Vorstand befürwortete Ende 2021 eine modular aufgebaute Dentalhygieniker/in (DH)-Qualifizierung nach § 54, BBiG (Bachelor Professional) als Muster-Fortbildungs- und Prüfungsordnung der BZÄK, um diese interessierten Kammern anbieten zu können. Bis Mai 2023 erarbeitete der Ausschuss Aus- und Fortbildung ZFA Entwürfe einer MUSTER-Fortbildungsordnung und Besondere Rechtsvorschriften Bachelor Professional in Dental-Hygiene, welche zur nächsten Koordinierungskonferenz ZFA und anschließend dem Vorstand vorgelegt werden sollen.

Ziel ist es, eine möglichst hohe Flexibilität des Fortbildungsangebotes zu erreichen, in deren Rahmen die modulare Fortbildung von der ZMP (geprüfte/r Berufsspezialist/in) bis zur weiterführenden DH-Qualifizierung (Bachelor Professional) zu absolvieren ist.



Entwicklung der Ausbildungszahlen stabil

Wegen der Pandemie und den wirtschaftlichen Restriktionen waren die Ausbildungszahlen für ZFA 2020 stark zurückgegangen. Erfreulicherweise kehrte sich dieser Trend 2021 um und 2022 konnte dieses Niveau gehalten werden.

Ausbildungsverträge deutschlandweit (10/21 – 09/22)

14.215 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen:

alte Bundesländer **12.756**

neue Bundesländer **1.459**

Gegenüber dem Vorjahr:

alte Bundesländer **+0,78** Prozent

neue Bundesländer **-6,71** Prozent

Trotz dieser positiven Entwicklung haben Zahnarztpraxen bundesweit einen erheblichen Fachkräftebedarf, denn leider sind die Ausbildungsabbrüche im nicht-zahnärztlichen Assistenzbereich mit ca. 30 Prozent relativ hoch. Die freien Berufe und die Zahnärztekammern haben im Berichtszeitraum viele Maßnahmen ergriffen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

Initiativen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs

Fachkräftesicherung: ZFA-Ausbildungskampagne www.du-bist-alles-für-uns.de

Entsprechend dem BZÄK-Antrag zur Bundesversammlung 2022 empfahl der Vorstand der BZÄK Ende 2022, eine Kampagne zur ZFA-Fachkräftegewinnung zu prüfen. Es existieren eine Vielzahl von Landes-Aktivitäten, die zum Teil in Kammervereinigungen gemeinsam vorbereitet und regelmäßig aktualisiert werden. Ausgetauscht dazu wurde sich u.a. bereits in einem bundesweiten Koordinierungsprojekt der BZÄK 2017/2018.

Die Zahnärztekammer Nordrhein stellte 2023 in zwei Präsentationen ihre ZFA-Ausbildungskampagne www.du-bist-alles-für-uns.de als einen möglichen Beitrag der Kammern zur Sicherung des Fachkräftebedarfs vor. Sie enthält einzelne Kampagnenmodule, die auch den in Planung befindlichen Zeitraum 2023/2024 abdecken. Der Vorstand beschloss im Juni 2023 eine bundesweite Kampagnenbeteiligung mit fachlicher Weiterführung unter Federführung der ZÄK Nordrhein für 2024.



Die Fachkräftesicherung ist existenziell für Freie Berufe und die Gesellschaft. Denn fehlen in den freiberuflichen Feldern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dann fehlen wichtige Dienstleistungen.

.....

BFB-Fachkräftekonferenz „Wie arbeiten wir morgen und mit welchen Qualifikationen in Deutschland und Europa?“

Impulse zur Lösung der Probleme diskutierte der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) auf einer Fachkräftekonferenz im Juni 2023 mit mehr als 150 Expertinnen und Experten. Zum Auftakt sprach Bettina Stark-Watzinger, MdB (FDP), Bundesministerin für Bildung und Forschung. Besonders adressiert wurden auf der Konferenz die Handlungsfelder Qualifikation, Digitalisierung und Fachkräfteeinwanderung. Neben Diskussionen und Möglichkeiten zur Vernetzung wurde ein Masterplan zur Fachkräftesicherung vorgestellt.



Allianz für Aus- und Weiterbildung: Ausbau der Berufsorientierung, Gewinnung von Auszubildenden sowie Ausbildungsbetrieben

Das Thema Fachkräftesicherung wird im politischen Raum immer prominenter thematisiert, flankiert durch diverse Initiativen der Bundesregierung, beispielsweise: „Allianz für Transformation“, „Exzellenzinitiative in der Beruflichen Bildung“, „Fachkräftestrategie der Bundesregierung“, „Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung“, „Ausbildungsgarantie“.

Die Allianz für Aus- und Weiterbildung vereinbarte im Mai 2023 die Inhaltsschwerpunkte für die kommenden vier Jahre. Die BZÄK war über den BFB dort mit ihren Anliegen vertreten. Bund, Länder, Wirtschaft und Gewerkschaften werden sich in der neuen Allianzperiode verstärkt der Phase vor der Ausbildung widmen: Berufsorientierung ausbauen, Auszubildende sowie Ausbildungsbetriebe gewinnen und die Übergangsphase optimieren. Eine Ausbildungsgarantie wird eingeführt und die Chancengarantie für die bis September 2023 unvermittelten Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber fortgeführt.

„Sommer der Berufsausbildung“

Die Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung, darunter der BFB, starteten im Mai 2023 den dritten „Sommer der Berufsausbildung“. Den offiziellen Start verkündete Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD), MdB, mit einer Videobotschaft. Im Rahmen des Sommers werben eine Reihe von Veranstaltungen verstärkt für die berufliche Bildung. Der Sommer läuft von Mai bis Ende Oktober 2023 mit den Schwerpunkten „Maßnahmen der Berufsorientierung“, „Attraktivität der dualen Ausbildung“, „Vielfalt in den Unternehmen“ und „Nachvermittlung“.



Feststellung ausländischer Berufsqualifikationen

Die Verfahren zur Anerkennung und Bewertung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen wurden 2012 gesetzlich ausgeweitet, die Zahnärztekammer Westfalen-Lippe hat seitdem eine bundeseinheitliche Stelle für alle Kammern eingerichtet, finanziell getragen von der BZÄK.

Die Beratung geht über die Verfahrensberatung hinaus und schließt Alternativen sowie Fragen zu den Sprachkenntnissen ein. Daher weichen Beratungs- und Antragszahlen deutlich voneinander ab.

- April 2012 – August 2022
- **7.195** Anfragen
- **955** Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit ZFA
- **887** Überprüfungsentscheidungen



Bis August 2022 sind 101 Anträge auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt worden. Die Mehrheit der eingereichten Berufsabschlüsse wurde in europäischen Ländern erworben (78,5 Prozent). Es liegen auch Anfragen von Institutionen wie Arbeitsverwaltungen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse vor. Zudem gibt es regelmäßig Anfragen zu Qualifikationsanforderungen im Rahmen des reglementierten Berufs Zahnärztin/Zahnarzt sowie Anfragen von DH, die im Ausland ihre Ausbildung absolviert haben.

Sperrige

Techniklösungen ohne Praxisbezug führen zu Mehraufwand, Mehrausgaben & Effizienzeinbußen

Die Telematikinfrastruktur (TI) steht vor einem Umbruch. Während erste medizinische Anwendungen wie die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) seit 2023 millionenfach genutzt werden, stecken andere in der Henne-Ei-Sackgasse. Nachdem die Praxen weitgehend eingerichtet sind, fehlen die Patientinnen und Patienten, die die Nutzung von Medikationsplänen und elektronischen Patientenakten einfordern bzw. diese überhaupt nutzen können. Die Informationen wurden nicht ausreichend gestreut, die Einrichtung bei den Krankenkassen ist zu aufwändig. Das Bundesgesundheitsministerium hat daher wegweisende Änderungen geplant.

Künftig stehen drei Optionen zur Einlösung des E-Rezepts zur Auswahl: die eGK, die E-Rezept-App der gematik und der Papierausdruck.

Nachdem der Rollout des elektronischen Rezepts (E-Rezept) im ersten Versuch scheiterte, wurde in der Gesellschafterversammlung der gematik Mitte 2023 mit der Einführung einer niederschweligen Einlösemöglichkeit mittels eGK in der Apotheke ein neuerlicher Start beschlossen. Die (Zahn-)Ärztenschaft ist gehalten, das E-Rezept im Praxisalltag zu erproben und zu verwenden. Ab Januar 2024 soll es nach Wunsch des Gesetzgebers verpflichtend genutzt werden.

Elektronische Patientenakte (ePA)

Die ePA kam im Berichtszeitraum quasi nicht in der Praxis an – zu wenig Versicherte wissen von deren Existenz bzw. haben die notwendige Identifikation durchlaufen, um die Zugangsdaten von ihrer Krankenkasse zu erhalten. Das BMG steuert nun dagegen an und migriert die ePA per Gesetz zu einer „Opt-Out-ePA“. Die geplante „ePA für Alle“ soll Anfang 2025 für alle Versicherten zur Verfügung stehen, sofern sie der Nutzung nicht aktiv widersprechen. Neben einer endlich relevanten Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer, mit der die ePA erst ihr Potenzial entwickeln kann, könnte sich auch das Management auf (zahn-)ärztlicher Seite vereinfachen: Die Berechtigung, auf die ePA der Patientinnen und Patienten zuzugreifen, soll erleichtert werden. Gleichzeitig läuft die ePA damit jedoch Gefahr, in einem Datenwust zu ersticken. Hier muss man beobachten, wie sich die Pläne des BMG in der Praxis bewähren.

Laufende und neue Anwendungen

Andere Anwendungen haben dagegen Fahrt aufgenommen: Die eAU ist seit Januar 2023 Alltag in den Praxen – sowohl von zahnärztlicher Seite als Verordner, aber auch aus Arbeitgebersicht ist dieses Verfahren mittlerweile Pflicht.

Als erste rein zahnärztliche Anwendung in der TI ist das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren – Zahnärzte (EBZ) gestartet – durch die rein elektronische Übermittlung von Heil- und Kostenplänen sind mittlerweile ad-hoc-Genehmigungen von Standardbehandlungen möglich. Auch wenn hier einige PVS-Anbieter noch nachsteuern können: eine erste nutzbringende Anwendung für die Zahnärzteschaft.

Eine neue Anwendung soll in der TI im Herbst an den Start gehen: Der TI-Messenger ist ein

Kurznachrichtendienst im Stile von WhatsApp, Signal oder Threema. Nachrichten sollen einfach und sicher zwischen der Ärzteschaft, aber auch an deren Patientinnen und Patienten versandt werden können. Besonderheit: Chats können nur von (Zahn-)Ärzten bzw. von deren Praxen initiiert werden.

Während der Konnektor bzw. die Möglichkeit der Laufzeitverlängerung (soll ab Ende 2023 möglich sein) im Berichtszeitraum mehrfach Thema war, arbeitet die gematik parallel weiter an der Umsetzung ihrer Vision der TI 2.0 – die TI ohne Konnektor.

Die Umstellung wird nicht in einem „Big Bang“ erfolgen, sondern die Anwendungen sollen nach und nach die neue Technologie nutzen.

Als letzte Anwendung soll die ePA diesen Schritt gehen, voraussichtlich deutlich nach 2027. Ob die konnektorlose TI für die Praxen so viel einfacher in der Anwendung ist, wie es die Idee der TI 2.0 verspricht, wird sich zeigen müssen.

eZahnarzttausweis

Nahezu in jeder Praxis ist mindestens ein eZahnarzttausweis vorhanden. Durch den Start der Anwendungen eAU und EBZ sollte er nun nicht mehr nur in der Schublade liegen, sondern wird ganz praktisch benötigt. Mit Start des E-Rezepts wird diese Erfordernis noch höher, so dass zu erwarten ist, dass nach und nach auch alle angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzte, die Verordnungen ausstellen, sich ebenfalls einen besorgen werden.

Der eZahnarzttausweis ist seit Dezember 2021 von allen vier von der BZÄK zugelassenen Anbietern medisign, D-Trust, T-Systems und SHC-Care in der neuesten Kartengeneration („G2.1“) erhältlich. Die „Vorläufer-HBAs“ – ZOD-Karten und eZahnarzttausweise der ersten Generation („G0“) – sind nur noch sporadisch im Feld und werden spätestens Ende des Jahres auslaufen.

Die Kammern pflegen Informationen aller Inhabenden eines eZahnarzttausweises in den Verzeichnisdienst der TI, eine Aufgabe, die allen Herausgebern von elektronischen Heilberufsausweisen auferlegt wurde. Dieser wird u.a. für die Anwendungen KIM (rund 35.000 Zahnarztpraxen haben eine KIM-Adresse), eAU und ePA genutzt. Die BZÄK arbeitet gemeinsam mit den Kammern weiterhin daran, die Nutzbarkeit des Verzeichnisdienstes zu verbessern.

Digitalisierungsstrategie Gesundheit und Pflege

Im Frühjahr 2022 kündigte das BMG an, gemeinsam mit wichtigen Akteuren des Gesundheitswesens eine

Digitalisierungsstrategie entwickeln zu wollen. Die BZÄK beteiligte sich an diesem Prozess und brachte sich im Rahmen von Veranstaltungen, Befragungen und Kommentierungen aktiv in das Verfahren ein. Leider blieben die im März 2023 veröffentlichten Ergebnisse weit hinter den Erwartungen zurück.

Was als partizipativer Prozess angelegt war, endete in einem Alleingang des Ministeriums und des Ministers. Auf einer Pressekonferenz kündigte dieser u.a. an, die gematik zu 100 Prozent in staatliche Hände überführen zu wollen.

eHealth-Initiative

Die BZÄK beteiligt sich an der Arbeitsgruppe „mobile Anwendungen“ des BMG. Darunter sind die sogenannten digitalen Anwendungen zu verstehen, d.h. Gesundheits-Apps, die inzwischen Teil des GKV-Leistungskatalogs sind. Aktuell wird darüber beraten, ob und wie die (Gesundheits-)Daten aus solchen Apps in die ePA und in krankheitsspezifische Versorgungskonzepte integriert werden können.

Gemeinsamer Beirat Telematik

Die für die Kammern zentralen Aspekte der Telematikinfrastruktur und des eZahnarzttausweises werden im Gemeinsamen Beirat Telematik diskutiert und bei Bedarf festgelegt. Mitglieder sind Vertreter ausgewählter (Landes-)Zahnärztekammern mit Gästen von Bundeswehr, KZBV und KZVen. Er trifft sich unter Federführung der BZÄK regelmäßig.

Ausschuss Digitalisierung

Der Ausschuss berät den BZÄK-Vorstand zur Digitalisierung in der Zahnmedizin und beschäftigt sich insbesondere mit Fragen rund um die Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten. Im Berichtszeitraum tagte er zweimal und beriet über die ePA in der zahnärztlichen Praxis, die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf die Zahnmedizin und über Schulungsangebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxisteams. Weitere Themen waren die Digitalstrategien der Bundesregierung und des BMG, die Errichtung eines Europäischen Gesundheitsdatensystems und die Ankündigungen weiterer Digitalgesetze im Bereich Gesundheit.

www.bzaek.de/telematik



Fortbildung

Zukunftssicher gestalten

Gemeinsamer Beirat Fortbildung

Der Beirat Fortbildung ist eine Koordinierungs- und Clearingstelle, getragen von BZÄK und DGZMK, unter Mitwirkung der KZBV. Er erarbeitet zudem konzeptionelle Empfehlungen und entwickelt Ideen für die zukünftige Ausgestaltung der zahnärztlichen Fortbildung.

Im Juni 2023 fand die Beiratssitzung statt, auf welcher die Fortbildung der Zukunft und der Wert der unabhängigen Fortbildung von Kammern und wissenschaftlichen Fachgesellschaften erörtert wurden. Fortbildungsverhalten, Wünsche und Vorstellungen der sogenannten Generation Z sowie die freiwillige postgraduale Strukturierung der beruflichen Orientierungsphase nach dem Zahnmedizinstudium waren weitere Diskussionspunkte.

Koordinierungskonferenz Fortbildung

Im September 2022 fand die Koordinierungskonferenz der Referenten und Referentinnen für Fortbildung sowie der Leitungen der Fortbildungsinstitute statt. Austausch gab es über die Fortbildungskonzepte der Kammern und Fortbildungsinstitute unter Pandemiebedingungen, aktuelle Verfahren sowie deren perspektivische Entwicklung. Dabei wurden auch die wirtschaftlichen Konsequenzen, welche ausgefallene Fortbildungen für die Institute und Kammern bedeuten, diskutiert.

Das Programm „Fit-for-Future“ der LZK Hessen nutzen mittlerweile auch die Kammern Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.

Im Berichtszeitraum gingen beim Beirat Fortbildung viele Anfragen zur Vergabe von Fortbildungspunkten und zum Punkteerwerb ein.

www.bzaek.de/berufsausuebung/fort-und-weiterbildung



Weiterbildung

Der Ausschuss Weiterbildung erarbeitet Empfehlungen und überarbeitet die Musterweiterbildungsordnung für die künftige Ausgestaltung der zahnärztlichen Weiterbildung. Der Ausschuss traf sich im Dezember 2022 sowie März 2023. Im Berichtszeitraum beschäftigten sich die Ausschussmitglieder mit der zahnärztlichen Weiterbildung in den Bereichen Kieferorthopädie und Oralchirurgie. Um die Musterweiterbildungsordnung in die Zukunft zu führen, wurden die mögliche Digitalisierung der Dokumentation und die digitale Prüfung des regelmäßigen Weiterbildungsfortschritts diskutiert, um die Qualität sicherzustellen.

Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss regelmäßig mit Anfragen zur Gleichwertigkeit in den Fächern Oralchirurgie und Kieferorthopädie an die Bundeszahnärztekammer.

www.bzaek.de/berufsausuebung/fort-und-weiterbildung



Qualität ist

Patientenschutz

Ausschuss Qualität und Qualitätssicherung in der Zahnmedizin

Der Ausschuss berät den Vorstand zu Qualitätsaspekten in der Versorgung. Im Berichtszeitraum traf er sich einmal und beriet sich zu strategischen Fragen der Qualitätsförderung, diskutierte den Stand aktueller Projekte, darunter den Qualitätsreport der BZÄK, „Behandlungsqualität aus Patientensicht“, „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“ sowie Serviceangebote für Qualitätszirkel der Kammern. Weitere Beratungsfelder waren das Famulaturkonzept für zahnmedizinische Studierende, die künftige Arbeit des BZÄK-Unterausschusses Gutachterwesen, die Qualitätssicherungsverfahren des G-BA, aktuelle Themen des IQWiG und IQTiG und Qualitätsförderung in den Kammern.

Qualitätsinitiativen der (Landes-)Zahnärztekammern: Digitalisierung des Qualitätsreports der BZÄK

Auf Empfehlung des Ausschusses wird der bisher periodisch erscheinende Qualitätsreport der BZÄK in ein kombiniertes analog-digitales Informationsangebot überführt. Hintergrundgespräche mit den (Landes-)Zahnärztekammern dienen der Aufbereitung von Inhalten. Entwickelt wird eine Microsite inklusive weiterführender Zahlen und Fakten, die via QR-Code mit dem Printmedium verknüpft und u.a. der Unterstützung politischer Gespräche dienen soll.

„CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“

Geschützt vor fremden Zugriffen kann sich im virtuellen Raum über kritische Vorkommnisse ausgetauscht werden. Rund 7.000 Praxen nutzen diesen Service aktiv. Mit Berichten und Kommentaren teilen sie Erfahrungen und Wissen und tragen zur Qualitätsverbesserung in der Praxis bei. Ergänzend gibt es Hinweise und Empfehlungen.

*Auch angestellte Zahnärztinnen und Zahnärzte können jetzt auf Anfrage einen Registrierungsschlüssel für das **Berichts- und Lernsystem „CIRS dent – JZZ!“ erhalten.***

Ausgewählte „besondere Fälle“ werden regelmäßig anonymisiert in den Zahnärztlichen Mitteilungen veröffentlicht.

www.cirsdent-jzz.de



Patientenorientierung

ist die Voraussetzung einer guten Behandlung

Ausschuss Patientenorientierung

Im Berichtszeitraum fanden zwei Sitzungen des Ausschusses Patientenorientierung statt. Beraten wurde über 10 Jahre Patientenrechtegesetz, die Gestaltung von Informationen für Patientinnen und Patienten sowie Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Institutionen, die sich Themen der Patientenorientierung widmen.

Digitale Fortbildung Teach-Back:

Bessere Kommunikation bei der Aufklärung

Die **digitale Lernplattform der BZÄK zur Teach-Back-Methode** für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Praxisteams unterstützt bei den gesetzlichen und berufsrechtlichen Aufklärungspflichten. Sie fördert die „sprechende Zahnmedizin“, sorgt für eine bessere Compliance und größere Patienten-Zufriedenheit. Das gesamte Praxisteam kann davon profitieren.

www.bzaek-teach-back.de/



Patientenberatung

Das flächendeckende Beratungsnetzwerk der zahnärztlichen Körperschaften ergänzt die individuelle Beratung bei der zahnärztlichen Behandlung. Unter www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de und auf der BZÄK-Website sind alle Beratungsstellen im Bundesgebiet aufgelistet.



Patienteninformation

Verständliche wissenschaftliche Informationen, die die BZÄK mit den Fachgesellschaften unter Federführung der DGZMK oder Dritten erstellt, stehen unter www.bzaek.de/fuer-patienten.html



Weiterhin stehen hier Informationen zu Kosten- und Rechnungsfragen, wie die interaktiven Formulare zu privaten Zahnarztrechnungen oder zum Heil- und Kostenplan, zur Verfügung.

Nationales Gesundheitsziel Patientensicherheit

Der Kooperationsverbund gesundheitsziele.de hat im Herbst 2022 das neue nationale Gesundheitsziel Patientensicherheit veröffentlicht. Die BZÄK war an diesem Prozess beteiligt und unterstützt die Umsetzung z.B. im Rahmen eigener Aktivitäten rund um den Internationalen Tag der Patientensicherheit. Im Fokus stehen dabei die Förderung von Patientensicherheitskompetenz und Patientensicherheitskultur.

www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/nat_gesundheitsziel_patientensicherheit.pdf



Beteiligungen, Kooperationen

Mit der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) wurden gemeinsame Themen und Positionen ausgelotet, u.a. zur Digitalisierung, Patientenberatung, Gesundheitskompetenz. Gemeinsam legt man in der Digitalisierung den Fokus auf Anwendernutzen und berät die Chancen zukünftiger Kooperation und Vernetzung.

Im Rahmen der Allianz für Gesundheitskompetenz des Gesundheitsministeriums ist die BZÄK an der Entwicklung einer nationalen Strategie zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz und der Umsetzung in die Praxis der beteiligten Organisationen beteiligt.

Weiterhin beteiligt sich die BZÄK an einer Arbeitsgruppe des Aktionsbündnisses Patientensicherheit „Digitale Gesundheitskompetenz (GeKo digital)“ an der Entwicklung von Kernkompetenzen und Lernzielen für Gesundheitsberufe.

Zahnärztliche
Behandlung,
Qualitätssicherung,
Methodenbewertung
und
Gesundheitsinformation:
16
schriftliche
Stellungnahmeverfahren

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) bestimmt über Richtlinien den GKV-Leistungskatalog und beschließt Maßnahmen zur Qualitätssicherung (QS). Die BZÄK ist in acht Arbeitsgruppen des Unterausschusses Qualitätssicherung beteiligt. Die BZÄK nimmt am Plenum des G-BA teil. Sie wird durch den BZÄK-Präsidenten vertreten.

Im Berichtszeitraum hat die BZÄK an Sitzungen in G-BA-Gremien beratend teilgenommen. Als stellungnahmeberechtigte Organisation war sie an 16 schriftlichen Stellungnahmeverfahren zu den Themenfeldern zahnärztliche Behandlung, Methodenbewertung und Gesundheitsinformationen beteiligt.

Trotz steigender Befugnisse des G-BA ist es politisches Ziel der BZÄK, die Freiberuflichkeit zu erhalten und das freiwillige Engagement der Zahnärzteschaft bei Qualitätsförderung, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement zu stärken. Als ein erster Schritt in die richtige Richtung darf der in 2022 veröffentlichte Beschluss des G-BA gewertet werden, QS-Verfahren zu vereinfachen und die damit verbundenen Aufwände zu reduzieren.

IQTIG

Entwicklung der Qualitätssicherungsverfahren im Auftrag des G-BA

Das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) ist für die gesetzlich verankerte Qualitätssicherung im Gesundheitswesen zuständig. Es entwickelt Qualitätssicherungsverfahren und beteiligt sich an deren Durchführung. Die Messung und Darstellung der Versorgungsqualität erfolgt durch die Entwicklung von QS-Instrumenten. Die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ausgewählter stationärer und ambulanter Bereiche wird durch öffentliche Berichterstattung sichtbar. Die BZÄK ist im Kuratorium durch ihren Präsidenten vertreten.

IQWiG

Nutzenbewertungen für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowie Arzneimittel

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) untersucht Nutzen und Schaden von medizinischen Maßnahmen für Patientinnen und Patienten. Vorteile und Nachteile von Untersuchungs- und Behandlungsverfahren publiziert es über wissenschaftliche Berichte und Gesundheitsinformationen. Mit der Kommentierung von Gesundheitsinformationen für Patientinnen und Patienten bringt sich die BZÄK mit ihrer Expertise ein. BZÄK-Vertreter im Kuratorium ist der Präsident.

Die BZÄK arbeitet beratend in den G-BA-Arbeitsgruppen der QS-Verfahren:

- Entwicklung von Kriterien zur Bewertung von Zertifikaten und Qualitätssiegeln im Gesundheitswesen (AG Qualitätsmanagement)
- Systemische Antibiotikatherapie bei zahnärztlicher Behandlung (AG Qualitätssicherung Zahnmedizin)
- Entwicklung der Richtlinie zur Förderung der Transparenz und Sicherung der Qualität in der Versorgung sowie Entwicklung des Gesamtkonzepts zum G-BA-Qualitätsportal (einrichtungsbezogene, vergleichende, risikoadjustierte Übersichten über die Qualität der stationären Versorgung) (AG sektorenübergreifende Qualitätsberichterstattung)
- Weiterentwicklung der datengestützten Qualitätssicherung (AG Weiterentwicklung QS)

Wachstumsmarkt gleich- und andersartige Versorgung

Im Berichtszeitraum wurden eine Reihe detaillierter, teils auch regionaler, Auswertungen zur Entwicklung des zahnärztlichen Leistungsgeschehens vorgenommen. Hier zeigte sich, dass gesetzlich versicherte Personen immer häufiger eine über die Regelleistung hinausgehende Versorgung wählen. Auch die Präventionsleistungen der GOZ – insbesondere die Professionelle Zahnreinigung – werden sehr häufig nachgefragt. Dies zeigt, dass diese große Versichertengruppe zunehmend bereit ist, in ihre Mundgesundheit zu investieren. Hier besteht noch größeres Wachstumspotential als bei den PKV-Vollversicherten.

Weitere Arbeitsschwerpunkte des Bereichs Statistik bildeten die Teilnehmerneugewinnung zur > **GOZ-Analyse** sowie die statistische Untermauerung der angestrebten Verfassungsklage gegen die Nichtanhebung des GOZ-Punktwerts.



Ausschuss Statistik

Aufgabe des Ausschusses Statistik ist es, die berufspolitischen Aktivitäten der BZÄK mit verlässlichen Daten und Fakten zu unterstützen. Im Berichtszeitraum gehörten die Analyse des privat Zahnärztlichen Abrechnungsgeschehens, die Auffrischung des GOZ-Analyse-Panels, die Vorbereitung der Verfassungsklage sowie die Weiterentwicklung des Zahnärztlichen Satellitenkontos (ZSK) zu seinen zentralen Aktivitäten.

Statistisches Jahrbuch

Die aktuelle Ausgabe des Statistischen Jahrbuchs wurde zum Deutschen Zahnärztetag veröffentlicht. Erstmals konnten internationale Vergleichsdaten zur Pandemiebewältigung veröffentlicht werden.

Primäre Nutzerinnen und Nutzer der Publikation sind (standes-)politisch Entscheidende und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus greifen auch öffentliche Stellen wie das Statistische Bundesamt regelmäßig auf die Daten zurück.

Alle verwendeten Quellen werden sorgfältig geprüft.

Neben eigenen Zahlen – etwa aus der GOZ-Analyse oder dem ZSK – werden im Jahrbuch offizielle Statistiken sowie **exklusive Sonderauswertungen** öffentlicher Einrichtungen wie der Statistischen Ämter, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder des Robert Koch-Instituts textlich, tabellarisch und grafisch aufbereitet.

Zum Inhalts- und Quellenverzeichnis:

www.bzaek.de/stat-jb



Misinformation

(falsch durch Nichtwissen)

und

Desinformation

(absichtliche Falschverbreitung)

spielen in digitalen Zeiten eine immer größere Rolle.

Noch mehr, wenn KI selbst Informationen generieren kann und Bots massenhaft Aussagen verbreiten können.

Umso wichtiger sind vertrauenswürdige Institutionen, die Informationen einordnen können.

Die BZÄK wird täglich von Medien angefragt, um den Wahrheitsgehalt von Informationen zu verifizieren oder falsifizieren zu lassen. Dies ist zeitlich oft sehr aufwändig – aber notwendig, um weit gestreute Fehlinformation zu vermeiden oder zumindest eine differenzierte Sicht aufzeigen zu können.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der BZÄK informiert zudem aktiv über zielgruppenspezifische Kanäle. Gesundheitspolitische Positionen, wissenschaftliche Fakten und solides zahnmedizinisches Wissen sollen breit verankert sein.

Im Berichtszeitraum gab es viele Anfragen zu Themen wie PZR, Narkose, iMVZ, Amalgam, Alignern, Paro, Wurzelbehandlung, Fluorid, Nachhaltigkeit, HIV-Stigmatisierung u.v.a.m.

Parodontitis-Aufklärungskampagne kommt an

Mitte März 2022 startete die BZÄK-Aufklärungskampagne zu Parodontitis, die bis Ende März 2023 lief.

Mit dem „Paro-Check“, dem kurzen Selbst-Check für Patientinnen und Patienten auf der informativen Landingpage, wurde geankert. Dazu gab es Artikel, Pressemitteilungen, Interviews, Hörfunkbeiträge, zwei Kurzfilme, Social-Media-Beiträge, Online-Werbung und ausgiebiges Bild- und Textmaterial in diversen Formaten.

www.paro-check.de

In zwei kostenschlanken werblichen Mediawellen mit Bannern auf Nachrichten- und Gesundheitsportalen, Filmen, Interviews, Google-Anzeigen wurden die Botschaften verstetigt. Die Kurzfilme wurden z.B. auf YouTube und auf Nachrichtenportalen als sogenanntes „Pre-Roll“ vor Videobeiträgen geschaltet, die für die Altersgruppen interessant sind.

Zudem gab es zwei Fachkooperationen – mit den Diabetologen und den Kardiologen. Unterlagen für die Praxen standen und stehen auf der Landingpage im Downloadbereich bereit: Postkarten, Terminkärtchen, Infoblätter, Social-Media-Posts, TV-Screens etc.

www.paro-check.de/download/



Bilanz

Durch die Pressearbeit sind insgesamt ca. **2330 Artikel** in verschiedenen Online- und Printmedien erschienen.

So konnte eine **Reichweite von 232 Millionen** Lesern erreicht werden.

Zwei Radiobeiträge liefen auf insgesamt 105 bundesweiten Radiosendern.

Video 1: 740.934 Aufrufe allein auf YouTube

Video 2: 532.536 Aufrufe allein auf YouTube

Die zweimal für nur 1 Monat gebuchte digitale Werbung konnte über 11,4 Millionen Impressionen erzielen.

#Paro-Check

Pressearbeit

Tägliche Beantwortung von Anfragen der Medien, **300** waren es im Berichtszeitraum, es gab **3800 Veröffentlichungen** mit **228 Mio Reichweite**. Aber auch Medien-Beobachtung ist Tagesgeschäft.



27 Pressemitteilungen

wurden zudem im Berichtszeitraum versandt.

Zur Übersicht: www.bzaek.de/pm



Öffentlichkeitsarbeit

Die Kanäle werden nach der jeweiligen Zielgruppe ausgewählt:
Pressearbeit,
strategische Kommunikation,
interne Information.

Der monatliche Newsletter „Klartext“ erreicht gesundheitspolitische Stakeholder sowie die Mitglieder, Pressemitteilungen gehen an Fach- oder Publikumspresse. Herausgegeben werden zudem der Jahresbericht, die „Daten & Fakten“ gemeinsam mit der KZBV sowie Infomaterialien in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen.

> **proDente** flankiert die Pressearbeit der BZÄK, es werden sämtliche Fragen rund um die Mundgesundheit aufgegriffen und für Journalisten, Patienten und Praxen kostenfrei als Text, Grafik, Foto oder Film aufbereitet.



Websites

Auf der offiziellen Website www.bzaek.de sind Informationen zu allen BZÄK-Arbeitsschwerpunkten sowie Informationen rund um die Berufsausübung gebündelt. Die Rubrik für Patientinnen und Patienten bietet speziell für diese Zielgruppe aufbereitete Informationen.

Neben www.bzaek.de betreibt die BZÄK diverse andere Websites: Die Fortbildungsseite www.bzaek-teach-back.de, die Kampagnenseiten www.paro-check.de und www.gesund-ab-mund.de sowie in Kooperation mit der KZBV das Berichts- und Lernsystem für Zahnarztpraxen www.cirsdent-jzz.de und www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de.





Social Media

Der Twitter- bzw. X-Kanal [@bzaek_eV](#) hat qualifizierte Follower – darunter Abgeordnete, Ministerien, Journalisten, Verbände.
Die BZÄK ist mit einem Kanal auf YouTube.

Über die Social-Media-Kanäle von proDente (Twitter, Facebook, YouTube, Pinterest, Instagram), news aktuell, bdzm und BdZA, die zm sowie über den gemeinsamen YouTube-Channel mit dem Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) bezieht die BZÄK zudem im Netz Position.



BZÄK auf der Internationalen Dental-Schau (IDS)

Auf der 40. Internationalen Dental-Schau (IDS) Mitte März war die BZÄK zusammen mit ihren Partnern – IDZ, zm, HDZ, bdzm, BdZA, VfZ – mit einem Stand und Programm vertreten.



Tag der Zahngesundheit

Am 25. September ist der Tag der Zahngesundheit. 2022 zeigte das Motto „Gesund beginnt im Mund – in Kita & Schule“ auf die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe – ihre Erfolge, aber auch die aktuellen Herausforderungen (Corona, Erziehermangel, Mittelknappheit). Die Öffentlichkeitsarbeit wurde auf Social Media geführt (Twitter, Facebook, Instagram) und von Print- und Onlinemedien aufgegriffen. 2023 steht unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – für alle!“ und schließt an die > **Special Olympics World Games** in Berlin an.



Pressegespräch nach der Bundesversammlung

Anschließend an die BZÄK-Bundesversammlung in München wurde ein Pressegespräch mit dem Geschäftsführenden Vorstand in Berlin organisiert.

Konstant viele **Leser,** **Hörerinnen** und **Zuschauer** im Jubiläumsjahr

181 Begriffe platzierte die Initiative bei Google auf der ersten Seite.
203 Keywords stehen auf den ersten zehn Seiten der Ergebnisse der Suchmaschine.

„Herzlichen Glückwunsch zu 25 Jahre proDente“
(Instagram-Kommentar von Dentaurum Germany zu proDente)

Initiative
proDente

Initiative proDente e.V.

Die 1998 gegründete Initiative kooperierte angesichts der Parodontitis-Kampagne noch enger mit der BZÄK. proDente stimmte die eigenen Aktivitäten auf allen Social-Media-Kanälen eng mit der Kampagne der BZÄK ab.

Bezogen auf die Reichweite in den Medien zählt 2022 zu den besten fünf Jahren von proDente. Monatlich erarbeitet das proDente-Team Texte, Interviews, Fotos, Filme und Grafiken für über 2.000 Journalisten. Damit erreichte die Initiative 2022 über 324 Millionen Leser, Hörerinnen und Zuschauer.

Fast 700.000 Besucherinnen und Besucher klickten online auf **prodente.de**. 115.026 Flyer und Broschüren bestellten Patientinnen und Patienten im vergangenen Jahr. Die Beiträge in den sozialen Medien erreichten über 380.000 Impressionen.

Facebook 173.644 Impressionen



Twitter 70.806 Impressionen



YouTube 103.393 Videoaufrufe



Instagram 40.936 Impressionen



Mitglieder

Die Mitgliederversammlung von proDente berief 2022 erneut Dr. Romy Ermler (BZÄK) in den Vorstand. Sie wurde als Vorstandsvorsitzende bestätigt. Ebenso wurden Dr. Markus Heibach, Verband der Deutschen Dentalindustrie (VDDI) und Klaus Bartsch, Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) als stellvertretende Vorsitzende erneut gewählt.

Dr. Erling Burk, ZÄK Nordrhein, und Jette Krämer-Götte, vertreten die BZÄK im PR-Ausschuss von proDente.

Pressearbeit

proDente veröffentlicht monatlich ein Presse-Dossier.

Presse-Dossiers 07/2022 bis 06/2023

- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| – Mundgeruch | – Zahnschmerzen |
| – Vollprothesen | – Prophylaxe |
| – Tag der Zahngesundheit | – Elektrische Zahnbürsten |
| – Stiftzahn | – Krebs |
| – Zahnkrone | – Zahnfleisch-Rückgang |
| – Allergie | – Härtefall |

Aktionen

- proDente postet seit Beginn des Jahres Höhepunkte und Anekdoten aus den vergangenen 25 Jahren.
- proDente drehte im Frühjahr live auf der IDS 2023 und konzipierte ein neues Format für die sozialen Medien. https://youtu.be/QE1bPEp79_A
- Seit Beginn des Jahres können Zahnärzte und Zahnärztinnen einen Werbefilm zur Suche von Auszubildenden individuell konfigurieren und online verwenden. Das Angebot befindet sich im Fachbesucherbereich.
- proDente verlieh auf der IDS 2023 den Journalistenpreis Abdruck. <https://www.prodente.de/presse/pressemitteilung/journalistenpreis-abdruck-2023-auf-der-ids-verliehen.html>



Alle Kanäle der Initiative
proDente auf einen Blick:



Heilfen Heilen

Gesellschaftliches Engagement der Zahnärzteschaft



Die BZÄK unterstützt das gesellschaftliche Engagement von Zahnärzteschaft und Studierenden. Über 70 zahnärztliche Hilfsprojekte sind in ihrem Netzwerk.

www.bzaek.de/soziales



Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ)

Seit 2010 ist die BZÄK Schirmherrin der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ).

Die Stiftung ist die größte zahnärztliche Hilfsorganisation und engagiert sich in über 60 Ländern.

www.stiftung-hdz.de



Spendenaufruf für die Erdbebenregionen im Februar 2023

Ein verheerendes Erdbeben hat die Türkei und Syrien im Februar 2023 erschüttert. HDZ und BZÄK starteten umgehend einen Spendenaufruf. Die Spendenbereitschaft der Kollegenschaft war hoch und die Stiftung konnte so in Kooperation mit verschiedenen Partnern vielfältige Hilfe leisten.

Treffen der Hilfsorganisationen

Im Rahmen der Internationalen Dental-Schau fand im März 2023 die BZÄK-Konferenz der zahnärztlichen Hilfsorganisationen statt. Unter dem Leitgedanken „Klimakrise, Klimaschutz und Gesundheit mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit/Planetary Health“ ging es um die Auswirkungen des Klimawandels auf die Arbeit der Organisationen sowie nachhaltiges Agieren. Der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung dankte in einer Videobotschaft dem Ehrenamt.

<https://www.bzaek.de/ueber-uns/gesellschaftliche-verantwortung/konferenz-hilfsorganisationen-1.html>



Im September 2022 trafen sich die im Inland engagierten Hilfsorganisationen aus dem Netzwerk der BZÄK in Berlin zu ihrer Konferenz. Prof. Dr. Silke van Dyk, Universität Jena, setzte mit „Umsonst und freiwillig? Zivilgesellschaftliches Engagement im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats“ den Veranstaltungsimpuls.

<https://www.bzaek.de/ueber-uns/gesellschaftliche-verantwortung/konferenz-im-inland-taetiger-hilfsorganisationen-2022.html>



Special Olympics World Games

Im Juni 2023 fanden die Special Olympics World Games – die weltweit größte inklusive Sportveranstaltung – erstmalig in Deutschland statt. Über 7000 Athletinnen und Athleten traten in 26 Sportarten an. Zahnärzteschaft und Studierende unterstützten das Gesundheitsprogramm Healthy Athletes/Special Smiles. Die BZÄK ist seit 2010 Kooperationspartner von Special Smiles. BZÄK-Präsident Prof. Dr. Christoph Benz sprach auf dem Podium zur feierlichen Eröffnung des Gesundheitsprogramms.

www.specialolympics.de

Special Olympics
Special Smiles®



Dentalhistorisches Museum Zschadraß

Die umfangreiche historische Sammlung der BZÄK, das „Dentale Erbe“, war 2020 in das Dentalhistorische Museum überführt worden. Im Frühjahr 2023 wurden weitere Exponate überführt.

Für die aufwändige Katalogisierung und Präsentation werden weiterhin Spenden benötigt.

www.bzaek.de/ueber-uns/gesellschaftliche-verantwortung/dentales-erbe.html



Auf dem Weg zum Europäischen

Gesundheitsdatenraum

Europa | Internationales – Brüsseler Büro der Bundeszahnärztekammer

Die europapolitische Arbeit wurde im Berichtszeitraum von den übergeordneten Themen Europäischer Gesundheitsdatenraum und Dentalamalgam bestimmt.

Die BZÄK brachte sich aktiv in den laufenden Gesetzgebungsprozess zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums (European Health Data Space – EHDS) ein.

Der EHDS, der bis 2025/2026 einsatzbereit sein soll, will die nationalen Gesundheitssysteme via interoperabler Austauschformate miteinander verbinden – für einen effizienten und sicheren digitalen Transfer von Gesundheitsdaten.

Die BZÄK arbeitete ein umfassendes Positionspapier aus, das Grundlage für die Positionierung des Council of European Dentists (CED) wurde. In beiden Papieren wird vor einer Aufweichung des Datenschutzes, des Arztgeheimnisses und vor den bürokratischen Auswirkungen des EHDS gewarnt.

Mit Nachdruck setzte sich die BZÄK im Schulterschluss mit dem CED für eine rasche Verschiebung von wesentlichen Teilen des EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte ein, die im März 2023 vom EU-Gesetzgeber beschlossen wurde.

Eng begleitete das Brüsseler Büro der BZÄK zudem die Vorbereitungen der Europäischen Kommission zur Revision der EU-Quecksilberverordnung. Bereits 2020 hatte die Brüsseler Behörde angekündigt, aus Umweltschutzgründen u.a. einen Vorschlag für ein Phase-Out (Ausstieg) von Amalgam in der EU machen zu wollen. Gemeinsam mit KZBV und CED sprach sich die BZÄK für den Erhalt des Werkstoffs in zahlreichen Gesprächen in Brüssel und Berlin aus.

Weitere Themen waren die Vorschläge für eine grundlegende Revision der geltenden EU-Regeln für Arzneimittel, der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen sowie Kampf gegen Antibiotikaresistenzen.

Im Berichtszeitraum setzte das Brüsseler Büro der BZÄK die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit dem Brüsseler Büro des CED fort.

Veranstaltungen

Europatag

Der 18. Europatag der Bundeszahnärztekammer fand im Mai 2023 in Berlin statt. Der Vorschlag zur Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums stand im Mittelpunkt. Im ersten Panel diskutierten Expertenschafter und Politik über die Auswirkungen des EHDS auf das deutsche Gesundheitssystem. Im zweiten Panel nahmen sie die Folgen des EHDS für die Angehörigen der Heilberufe und der Patientinnen und Patienten unter die Lupe.

Podiumsteilnehmerinnen und Podiumsteilnehmer:



Europaforum

Im Oktober 2022 veranstaltete die BZÄK ihr viertes Europaforum in Brüssel. Für den Gedankenaustausch über aktuelle gesundheits- und binnenmarktpolitische Themen konnten Vertreterinnen und Vertreter aus allen in Brüssel ansässigen EU-Institutionen gewonnen werden. Im Mittelpunkt standen europapolitische Themen, die für die Zahnärzteschaft von Interesse sind, wie der Vorschlag für die Schaffung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums (EHDS) sowie die problematischen Erfahrungen mit dem EU-Rechtsrahmen für Medizinprodukte (MDR).



Ausschuss Europa

Der Ausschuss unter neuer Leitung von D.M.D./Univ. of Florida Henner Bunke trug in den vergangenen Monaten zur inhaltlichen Positionierung der BZÄK in europapolitischen Fragen bei. Schwerpunkte der Arbeit waren die Debatten über den EU-Rechtsrahmen für Medizinprodukte (MDR), die Beratungen über den Europäischen Gesundheitsdatenraum (EHDS) sowie die geplante Revision der EU-Quecksilberverordnung.

Darüber hinaus erfolgte im Ausschuss im Vorfeld der CED-Vollversammlung 2023 die Positionierung der deutschen CED-Delegation.



Council of European Dentists (CED)

Korrekturen am Europäischen Gesundheitsdatenraum gefordert

Die BZÄK trug als größter Mitgliedsverband wesentlich zur Arbeit des Council of European Dentists (CED) bei. Sie ist in allen wichtigen Arbeitsgruppen des CED vertreten.

BZÄK in CED-Arbeitsgruppen:

- Medizinprodukte
- Mundgesundheit
- elektronische Gesundheitsdienste (eHealth)
- Berufsqualifikationen
- Binnenmarkt
- Patientensicherheit
- Antibiotikaresistenzen



Seit 2019 gehört BZÄK-Vorstandsmitglied D.M.D./Univ. of Florida Henner Bunke dem Vorstand des CED an, hier verantwortet er u.a. das Thema elektronische Gesundheitsdienste (eHealth).

Im Berichtszeitraum verabschiedete der CED auf Initiative und unter Mitwirkung der BZÄK u.a. ein Positionspapier zur Überarbeitung und Verschiebung des EU-Rechtsrahmens für Medizinprodukte sowie zum aktuellen Vorschlag zur Schaffung eines EHDS.



Council of European Chief Dental Officers (CECDO) **Action Plan for Oral Health der WHO**

Das CECDO-Herbsttreffen fand im September 2022 unter der französischen Ratspräsidentschaft statt. Schwerpunkt der Tagung, die gemeinsam mit der European Association of Dental Public Health (EADPH) durchgeführt wurde, war der WHO Action Plan for Oral Health. Weitere Themen waren der Fachkräftebedarf im zahnmedizinischen Bereich und die Post-Covid-Situation für die Zahnmedizin in der EU. Zudem feierte das CECDO sein 30-jähriges Jubiläum.

Im ersten Halbjahr 2023 hatte Schweden die EU-Ratspräsidentschaft übernommen und war Gastgeber des Frühjahrsmeetings der Chief Dental Officer (CDO), der Chief Medical Officer (CMO) und der Chief Nursing Officer (CNO). Die Tagung war der Qualität der Gesundheitsversorgung in der EU gewidmet. Diskutiert wurden die Herausforderungen, die der WHO-Plan bedeutet. Der nächste Schritt wird, in Absprache mit den WHO-Mitgliedstaaten, die Umsetzung der Globalen Strategie zur Mundgesundheit über diesen Aktionsplan sein, der als Fahrplan mit konkreten Maßnahmen für den Integrationsprozess der Mundgesundheit in die Gesundheitspolitik dienen soll. Für jeden WHO-Staat werden bis Herbst 2023 Mundgesundheitsdaten benötigt.

Die Präsidentschaft des CECDO hält derzeit Irland. Auf dem Business-Meeting wurde der CDO-Vertreter aus Griechenland zum President elect gewählt.

Es wurde zudem die Kooperation mit der Plattform Better Oral Health in Europe, die BZÄK ist Partner des deutschen Ablegers Forum Mundgesundheit Deutschland, fortgesetzt.



Ausschuss Internationales

Der Ausschuss beschäftigte sich, seit Frühjahr 2023 unter der neuen Leitung von Stefanie Tiede, mit Gesundheitspolitik auf europäischer und internationaler Ebene. Er erarbeitete Grundlagen für gemeinsame Positionierungen in internationalen Gremien und als Vorbereitung auf Konferenzen von FDI und ERO und stand im Austausch mit verschiedenen nationalen Delegationen. Im Berichtszeitraum wurden zwei Sitzungen abgehalten.

Chief Dental Officer (CDO) sind offizielle Berater der Regierungen der EU-Staaten in zahnmedizinischen Belangen. Ihr Council ist ein internationales, unabhängiges Netzwerk, das dem Erfahrungsaustausch dient. Die Sitzungen werden von der BZÄK begleitet.

World Dental Federation (FDI)

Die Tagung des Weltverbands der Zahnärzteschaft wurde als Vollversammlung im September 2022 in abgehalten. Es wurden fünf politische Stellungnahmen aktualisiert oder neu verabschiedet. So gab es Positionierungen zu *bioaktiven Restaurationsmaterialien*, zur Rolle von *Impfungen zum Schutz des zahnmedizinischen Teams* oder zur *Bekämpfung der Noma-Erkrankung*. In den Ständigen Ausschuss der FDI für die zahnmedizinische Praxis („Dental Practice Committee“) wurde Stefanie Tiede, Vorsitzende des BZÄK-Ausschusses Internationales, für drei Jahre gewählt. Prof. Dr. Falk Schwendicke ist weiterhin Mitglied des FDI Science Committees. Er hat zudem den Vorsitz der FDI-Arbeitsgruppe zur Künstlichen Intelligenz in der Zahnmedizin inne.



Europäische Regionale Organisation der FDI (ERO)

Die europäische Unterorganisation des Weltverbands der Zahnärzteschaft tagte im Berichtszeitraum zweimal, im September 2022 und im April 2023. In der überwiegenden Anzahl der Arbeitsgruppen ist eine deutsche Vertretung integriert.



Bi- und trilaterale Treffen, internationaler Erfahrungsaustausch

Im Berichtszeitraum gab es ein trilaterales Treffen mit Delegationen aus der Schweiz und Österreich sowie ein trilaterales Treffen mit Delegationen aus Italien und Frankreich. Man tauschte sich zu Fragestellungen der europäischen Politik aus, diskutierte Herausforderungen der Berufspolitik in den jeweiligen Ländern und führte die Zusammenarbeit in den verschiedenen europäischen wie internationalen Gremien fort. Zudem gab es ein bilaterales Treffen mit dem französischen ONCD. Im Herbst war eine deutsche Delegation zu einer internationalen Podiumsdiskussion nach Litauen eingeladen und nahm an einem zentraleuropäischen Erfahrungsaustausch zu Herausforderungen in der Zahnmedizin in Prag teil.



Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist die Stimme der europäischen Zivilgesellschaft.



Zentrales Anliegen des BFB ist es, den Belangen der Freien Berufe auf nationaler wie europäischer Ebene Gehör zu verschaffen.

Aktivitäten auf europäischer Ebene

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)

Er berät die anderen EU-Institutionen und kann eigene Stellungnahmen ausarbeiten. Als einzige EU-Institution setzt sich der EWSA regelmäßig mit den Anliegen der Freien Berufe auseinander. Die BZÄK hat im Berichtszeitraum eng die Arbeit des EWSA im Bereich der europäischen Binnenmarkt- und Gesundheitspolitik verfolgt.



Bundesverband der Freien Berufe (BFB)

Der Bundesverband der Freien Berufe (BFB) hat sich als wichtigster berufsgruppenübergreifender Interessenverband freiberuflicher Anliegen auf nationaler und europäischer Ebene bewährt. Die BZÄK ist durch ihren Präsidenten im BFB-Vorstand vertreten.

Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Positionspapiere verfasst und politische Kontakte zu Bundesministerien, Europäischer Kommission, Deutschem Bundestag und Europäischem Parlament aufgebaut bzw. vertieft.

Verlagswechsel

zm Zahnärztliche Mitteilungen

Zahnärztliche Mitteilungen (zm)

Auch nach dem Verlagswechsel vom Deutschen Ärzteverlag zum neuen Partner, der MedTriX-Group, ist die zm mit einer verbreiteten Auflage von rund 77.000 Exemplaren nach wie vor die einzige gedruckte Publikation, die den gesamten zahnärztlichen Berufsstand erreicht. Die 14-tägige Erscheinungsweise mit drei Doppelausgaben im Jahr wurde mit Blick auf die Kontinuität beibehalten. Dadurch werden die Zahnärztinnen und Zahnärzte zeitnah mit relevanten Informationen rund um die Themenbereiche Zahnmedizin, Gesundheitspolitik, Medizin, Praxis und Gesellschaft versorgt.

Die zweite Jahreshälfte 2022 stand im Zeichen des Verlagswechsels. Für zm-online war ein vollständiger Neuaufbau erforderlich. Ziel war es u.a., zm-online attraktiver zu machen und mehr Nutzwert zu bieten. Augenmerk wurde dabei auf die mobilen Auspielungen für Handy und Tablet gelegt, da zwei Drittel der Nutzerinnen und Nutzer inzwischen mobil auf die Website zugreifen. Zudem standen die Migration der Printausgabe sowie die Einrichtung des neuen Redaktionssystems Censhare an. Es dient als zentrale Schnittstelle für alle redaktionellen Inhalte – Online, Print oder Social Media. Dafür mussten neue redaktionelle Abläufe entwickelt werden, die der crossmedialen Verschränkung Rechnung tragen.

Der Wechsel Anfang Januar 2023 funktionierte. Allerdings läuft ein solcher Wechsel der Redaktionssysteme, den es in der Geschichte der zm noch nicht gegeben hatte, nie gänzlich ohne Schwierigkeiten ab. Diese Anfangsschwierigkeiten wurden ausgeräumt.

www.zm-online.de

zm-online:
Beim Verlagswechsel
mussten insgesamt
ca. **27.000**
Online-Artikel,
über **10.000**
Heft-Artikel
und über **300.000**
Fotos übertragen
werden.



Forschung
am **Institut**
der
Deutschen
Zahnärzte

Un
abhängig
praxisrelevant

Institut der **IDZ**
Deutschen Zahnärzte

Ziele und Forschungsschwerpunkte

Die Forschungseinrichtung wird getragen von BZÄK und KZBV. Die Daten stützen die Entwicklung von Versorgungskonzepten und die Formulierung berufspolitischer Forderungen.

Wissenschaftlicher Direktor ist Prof. Dr. A. Rainer Jordan. Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen aus den Bereichen Zahnmedizin, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Statistik.

Entscheidungsgremium ist der Gemeinsame IDZ-Vorstandsausschuss aus Geschäftsführendem BZÄK-Vorstand und dem KZBV-Vorstand.

Forschungsschwerpunkte des IDZ

- Gesundheitsversorgungsforschung und -epidemiologie
- Gesundheitsökonomie und -systemforschung
- Zahnärztliche Professionsforschung
- Medizinsoziologie und Gesundheitspsychologie
- Evidenzbasierte Medizin und Qualität
- Querschnittsbereich Medizinische Statistik

Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedschaften

Über Bücher und ein Online-Journal publiziert das IDZ in die Fachöffentlichkeit. Durch wissenschaftliche Publikationen in Fachzeitschriften, durch Vorträge sowie Präsentationen auf (inter-)nationaler Ebene ist es in der Forschungsszene bekannt.

Veröffentlichungen im Berichtszeitraum:

www.bzaek.de/literatur-idz



Mitgliedschaften des IDZ bestehen in folgenden Organisationen

- Deutsche Gesellschaft für Gesundheitsökonomie
- Deutsche Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie
- Deutsche Gesellschaft für Parodontologie
- Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention
- Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin
- Deutsches Netzwerk Versorgungsforschung
- Guidelines International Network
- International Association for Dental Research

Gesundheitsversorgungsforschung und -epidemiologie

Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS • 6)

Die Sechste Deutsche Mundgesundheitsstudie kommt voran. Die unter dem Zusatzitel „Deutschland auf den Zahn gefühlt“ firmierende Studie gliedert sich in mehrere Module: Das erste mit dem Schwerpunkt Kieferorthopädie, die weiteren beleuchten das aus den Vorgängerstudien bekannte Spektrum oraler Erkrankungen. Neben neuen Probanden werden auch Teilnehmende aus der Vorgängerstudie DMS V untersucht, um individuelle Krankheitsverläufe darstellen zu können.



Kieferorthopädisches Modul

Die Ergebnisse des kieferorthopädischen Moduls wurden im September 2022 im Rahmen der wissenschaftlichen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie (DGKFO) bekannt gemacht. Am Folgetag stellten IDZ, BZÄK, KZBV und DGKFO die Ergebnisse der Studie „Zahn- und Kieferfehlstellungen bei Kindern“ in einer gemeinsamen Pressekonferenz vor. Die wissenschaftliche Publikation ist im Januar 2023 im Journal of Orofacial Orthopedics erschienen. Die Arbeiten am Modul sind damit abgeschlossen.

www.idz.institute/fileadmin/Content/Publikationen-PDF/DMS-6_KFO-Modul.pdf

www.idz.institute/fileadmin/Content/Publikationen-PDF/KFO-epaper-DMS6.pdf



Hauptmodule

Für die weiteren Untersuchungen der DMS • 6 wurden Meilensteine erreicht. Die Feldphase ist im Oktober 2022 gestartet. Vorab wurden zahlreiche Vorbereitungen getroffen: Um die öffentliche Wahrnehmung der Studie zu steigern, wurde zusammen mit BZÄK und KZBV Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Studienteilnehmende wurden gezielt angesprochen und zur Teilnahme motiviert. Neben diversen Anschreiben wurde ein kurzes Erklärvideo produziert. Es demonstriert in einfacher Sprache die Ziele der DMS • 6 und den Ablauf im Untersuchungszentrum.



In Zusammenarbeit mit einem breit aufgestellten Expertenkreis wurde ein umfassendes Schulungskonzept für das Feldpersonal erarbeitet. Vor und seit Beginn der Feldzeit haben drei Reliabilitätsprüfungen am Zentrum für Mund-, Zahn- und Kieferheilkunde der Uniklinik Köln stattgefunden, um eine anhaltend hohe Qualität der Befundungsgüte zu gewährleisten.

Im Juni 2023 fanden Online-Workshops mit Wissenschaftlern deutscher und weiterer Universitäten statt, die Ergebnisse stoßen die Vorbereitungen für die Publikationen in 2025 an.

Infos zur Studie: www.idz.institute/dms6



Zahnärztliche Professionsforschung

Junge Zahnärztinnen und Zahnärzte: „Niedergelassene“

In einer Weiterführung der Y-Dent-Studie wird in diesem Modul eine Befragung von Zahnärztinnen und Zahnärzten durchgeführt, die sich 2021 und 2022 niedergelassen haben. Der Fokus liegt auf den Beweggründen, die zur Niederlassung führen. Neben der Darstellung der Ergebnisse als Momentaufnahme soll auch eine longitudinale Betrachtung in Bezug zu früheren Befragungen der Y-Dent-Studie hergestellt werden. Es sollen Bedarfe analysiert werden, die den Prozess der Niederlassung erleichtern können.

Der entwickelte Fragebogen wurde einem Pretest unterzogen, um in der Feldphase reibungslos und mit hohem Rücklauf zu funktionieren. Im Anschluss wurde ein Ethikantrag an der Universität Witten/Herdecke eingereicht. Mit Datenschutzkonzept und Daten aus dem Bundeszahnarztregister werden so ca. 2.900 Zahnärztinnen und Zahnärzte befragt.

Medizinsoziologie und Gesundheitspsychologie

Arbeitsschwerpunkt Gesundheitskompetenz

Der Arbeitsschwerpunkt Gesundheitskompetenz befasst sich derzeit mit der Weiterentwicklung der zahnärztlichen Patientenberatung der (Landes-)Zahnärztekammern und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen. Teil der Weiterentwicklung ist eine Online-Lernumgebung, auf der den Patientenberatenden Schulungsmaterialien zur Verfügung gestellt werden sollen. Das Schulungsangebot wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Jahresbericht zur Zahnärztlichen Patientenberatung

Im September 2022 wurde der 6. Jahresbericht der Zahnärztlichen Patientenberatung unter dem Titel „Die richtige Praxisform finden. Versorgungsspektrum – Vertrauensumfeld – Terminangebot“ veröffentlicht. Der Inhalt speist sich aus drei Quellen: der Analyse der statistischen Daten der Dokumentationssoftware, Gruppendiskussionen mit Beratenden und einem moderierten Qualitätsdialog. Laut Beschluss wird der Bericht zukünftig alle zwei Jahre veröffentlicht.

www.patientenberatung-der-zahnaerzte.de



Gesundheitsökonomie und -systemforschung

Analyse zur Studie zu Mundgesundheit in der Europäischen Region der WHO

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat im Rahmen eines „Global Oral Health Status Report“ eine gesonderte Publikation für die Europäische Region veröffentlicht. Die dort dargestellten Zahlen für Deutschland zu Karies, Parodontitis und Zahnverlust entsprechen zu großen Teilen nicht den bevölkerungsrepräsentativen oralepidemiologischen Daten, die im Rahmen der fünf Deutschen Mundgesundheitsstudien des IDZ in den vergangenen Jahrzehnten erhoben wurden.

Das IDZ hat die Methodik des WHO-Modells („Global Burden of Disease: Model of Oral Disorders“) kritisch analysiert und die Schwachstellen benannt. Der theoretische Modellierungsansatz der WHO liefert Schätzdaten für alle Länder, ungeachtet existierender oder fehlender Surveydaten.



Europaweit liegen nur für wenige Länder detaillierte bevölkerungsrepräsentative Daten zur Mundgesundheit vor, Deutschland sticht hier mit aktuellen und detaillierten Erhebungen positiv hervor. Auf notwendigerweise ungenaue „Schätzungen“ ist der zahnärztliche Berufsstand in Deutschland insofern nicht angewiesen.

Evidenzbasierte Medizin (EbM) und Qualität

Die Hauptaufgabe des Arbeitsschwerpunktes EbM ist die Erstellung und Implementierung von zahnmedizinischen Behandlungspfaden. Die Behandlungspfade sind praktisch orientierte Entscheidungshilfen, welche nach den Kernpunkten des Bottom-up-Prinzips und des Living-Guideline-Ansatzes für praktisch Tätige entwickelt werden. Dabei sollen sie keine Einzelmaßnahmen abbilden, sondern sich auf komplexere Therapieabläufe fokussieren.

Das Thema des ersten Behandlungspfads wird die Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) sein. Aktuell werden dazu organisatorische Strukturen, u.a. in Form eines Wissenschaftlichen Beirats, entwickelt und erste inhaltliche Fragestellungen erarbeitet sowie Basismaterial zusammengestellt.

Sonstige Forschungsvorhaben und laufende Aktivitäten

Beirat der Informationsstelle für Kariesprophylaxe (IfK)

Das IDZ arbeitet im Wissenschaftlichen Beirat der Informationsstelle für Kariesprophylaxe mit.

Ausschüsse und Arbeitsgruppen der Trägerorganisationen

Das IDZ unterstützt die Arbeit der Trägerorganisationen in Ausschüssen und Arbeitsgruppen, unter anderem im Ausschuss Präventive Zahnheilkunde und im Ausschuss Praxisführung der BZÄK.

Mitarbeit in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen

Der wissenschaftliche Direktor des IDZ ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für orale Epidemiologie und Versorgungsforschung (DGoEV) in der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) sowie Mitglied der Behavioral, Epidemiologic and Health Services Research Scientific Group (BEHSR) der International Association for Dental Research (IADR).

Netzwerkings der Bundeszahnärztekammer

Die BZÄK arbeitet mit Partnern aus dem Gesundheitswesen, Verbänden und der Landespolitik zusammen, denn häufig gibt es gemeinsame Schnittstellen, die genutzt werden können.

Hauptstadtforum Gesundheit

Das „Hauptstadtforum Gesundheit“ ist ein seit mittlerweile zehn Jahren etabliertes Format, zu welchem die Bundeszahnärztekammer mindestens einmal alle sechs Monate unterschiedliche Impulsgeberinnen und –geber sowie betroffene Verbände und Abgeordnete, Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien einlädt. Diese Netzwerktreffen dienen dazu, unterschiedliche Schnittstellen aus dem gesundheits- und sozialpolitischen Spektrum vorzustellen und die Verbindung zwischen den verschiedenen Akteuren im politischen Berlin zu stärken. In den Impulsen stellen Fachleute ein aktuelles Thema vor, zu welchem im Anschluss diskutiert wird.

○○○

Im Berichtszeitraum fand eine Veranstaltung statt:

November 2022

„Europa auf dem Weg zu Digital Health? Digitalisierung und künstliche Intelligenz und ihre Bedeutung für die (zahn-)medizinische Versorgung“

Prof. Dr. Falk Schwendicke, Professor für Orale Diagnostik, Digitale Zahnheilkunde und Versorgungsforschung an der Charité Berlin; Vorsitzender der Artificial Intelligence Working Group der World Dental Federation (FDI)



Vorstand der Bundeszahnärztekammer

Der Vorstand der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) besteht aus Präsidentinnen und Präsidenten der 17 (Landes-)Zahnärztekammern, dem gewählten Präsidenten der BZÄK sowie Vizepräsident und Vizepräsidentin – soweit diese nicht bereits als Präsidentin oder Präsident einer (Landes-)Zahnärztekammer Vorstandsmitglied sind.

Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig und beschließt, soweit nicht die Bundesversammlung zuständig ist, unter Beachtung der Beschlüsse der Bundesversammlung und entsprechend der Satzung, in allen Angelegenheiten des Verbandes.

Der Präsident und die beiden Vizepräsidenten bilden den Geschäftsführenden Vorstand. Er wird von der Bundesversammlung auf vier Jahre gewählt, ist ehrenamtlich tätig und nimmt im Rahmen der Beschlüsse des Vorstandes und der Bundesversammlung folgende Aufgaben wahr:

- Gesundheits- und standespolitische Vertretung der BZÄK nach innen und außen
- Erledigung der laufenden Geschäfte
- Leitung der Verwaltung

Geschäftsführender Vorstand und Hauptgeschäftsführer



Prof. Dr. Christoph Benz
Präsident
der Bundeszahnärztekammer



Konstantin von Laffert
Vizepräsident
der Bundeszahnärztekammer
und Präsident der
Zahnärztekammer Hamburg



Dr. Romy Ermler MBA
Vizepräsidentin
der Bundeszahnärztekammer



Florian Lemor
Syndikusrechtsanwalt
Hauptgeschäftsführer
der Bundeszahnärztekammer

Mitglieder des Vorstands



Dr. Torsten Tomppert
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg



Dr. Dr. Frank Wohl
Präsident der Bayerischen
Landes Zahnärztekammer - ab 12/22



Christian Berger
Präsident der Bayerischen
Landes Zahnärztekammer - bis 12/22



Dr. Karsten Heegewaldt
Präsident der Zahnärztekammer
Berlin



Dipl.-Stom. Jürgen Herbert
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Brandenburg



Dr. Wolfgang Menke
Präsident der Zahnärztekammer
Bremen



Dr. Doris Seiz
Präsidentin der Landes Zahnärztekammer
Hessen - ab 01/23



Dr. Michael Frank
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Hessen - bis 01/23



Stefanie Tiede
Präsidentin der Zahnärztekammer
Mecklenburg-Vorpommern



Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida
Präsident der Zahnärztekammer
Niedersachsen



Dr. Ralf Hausweiler
Präsident der Zahnärztekammer
Nordrhein



Dr. Wilfried Woop
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Rheinland-Pfalz



Dr. Lea Laubenthal
Vizepräsidentin der Ärztekammer des
Saarlandes und Vorsitzende der
Abteilung Zahnärzte



Dr. Thomas Breyer
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Sachsen



Dr. Carsten Hünecke
Präsident der Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt



Dr. Michael Brandt
Präsident der Zahnärztekammer
Schleswig-Holstein



Dr. Christian Junge
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Thüringen



Jost Rieckesmann
Präsident der Zahnärztekammer
Westfalen-Lippe

bzäk

Kompetenz- und Organisationsplan

Ausschüsse/Arbeitsbereiche	Referent/Vorstand	Ausschuss Vorsitzender	Verwaltung
Prof. Dr. Christoph Benz - Präsident			
Gesundheits- und Sozialpolitik	GV		F. Lemor
Hauptstadfforum Gesundheit	GV		F. Lemor
Angelegenheiten BV/Dt. Zahnärztag	GV		F. Lemor
Beteiligungen/Kooperationen	GV		F. Lemor
Freie Berufe	GV		F. Lemor
BZÄK/KZBV/DGZMK	GV		F. Lemor
BZÄK/DGZMK/KZBV/VHZMK	GV		F. Lemor
Ausschuss Denkfabrik Zukunft Zahnmedizin	GV		Dr. J. Gösling
Runder Tisch Zukunft Zahnmedizin	GV		F. Lemor
IDZ	GV		Prof. Dr. R. Jordan
zm/Task Force zm	GV		F. Lemor S. Rudat
Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung und Praxismanagement	Prof. Dr. C. Benz		I. Dabisch
Partner der Heilberufe (Industrie und Handel)	Prof. Dr. C. Benz		F. Lemor
Geschichte der Zahnmedizin	Prof. Dr. C. Benz		F. Lemor
Prävention			
Ausschuss Präventive Zahnmedizin	Dr. M. Brandt	Dr. M. Brandt	Dr. S. Ziller
Ausschuss inklusive Zahnmedizin	Dr. C. Junge	Dr. C. Junge	Dr. S. Ziller
Ausschuss Alterszahnmedizin	Dr. W. Woop	Dr. W. Woop	Dr. S. Ziller
DAJ	Prof. Dr. C. Benz		Dr. S. Ziller Dr. J. Gösling
Wissenschaft und Forschung in der Zahnmedizin			
IQWiG/IQTIG	Prof. Dr. C. Benz		Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot I. Dabisch
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			
Gemeinsame Konferenz der Öffentlichkeitsbeauftragten	Prof. Dr. C. Benz		J. Krämer-Götte A.-K. Wachholz E. Bauer
Internet	Prof. Dr. C. Benz		J. Krämer-Götte J. Frey

Ausschüsse/Arbeitsbereiche	Referent/Vorstand	Ausschuss Vorsitzender	Verwaltung
IDS	Prof. Dr. C. Benz		J. Krämer-Götte A.-K. Wachholz J. Frey
Soziale Aufgaben/Hilfsorganisationen	Dr. K. Heegewaldt		J. Krämer-Götte A.-K. Wachholz J. Frey
Qualitätsförderung/QM/QS			
Gemeins. Bundesausschuss (G-BA)	Prof. Dr. C. Benz		Dr. C. Lessing I. Dabisch
Ausschuss Qualität und Qualitätssicherung	Dr. D. Seiz	Dr. D. Seiz	Dr. C. Lessing I. Dabisch Dr. R. Chenot
Weiterbildungsausschuss (Kieferorthopädie/Oralchirurgie)	Dr. D. Seiz	Dr. D. Seiz	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gössling
Gemeinsamer Beirat Fortbildung (BZÄK/DGZMK)	Prof. Dr. C. Benz	Prof. Dr. C. Benz	Dr. S. Ziller
Ausschuss Zahnärztliche Berufsankennung	Dr. C. Hünecke	Dr. C. Hünecke	E. Makuth
Leitlinienentwicklung			Dr. R. Chenot
CIRS dent - Jeder Zahn zählt!	Prof. Dr. C. Benz		Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot
Zahnärztliche Ausbildung			
Approbationsordnung	Prof. Dr. C. Benz		R. Krouský Dr. S. Ziller
Nationaler Kompetenzbasierter Lernzielkatalog Zahnmedizin (NKLZ)	Prof. Dr. C. Benz		Dr. J. Nagaba
Konstantin von Laffert - Vizepräsident			
Internationale Zusammenarbeit			
Ausschuss Internationales	S. Tiede	S. Tiede	Dr. A. Büttner R. Dürsch
Ausschuss Europa	D.M.D. H. Bunke	D.M.D. H. Bunke	Dr. A. Büttner
FDI	K. von Laffert		Dr. A. Büttner R. Dürsch
ERO	K. von Laffert		Dr. A. Büttner R. Dürsch
CED	K. von Laffert		Dr. A. Büttner
CECDO	K. von Laffert		Dr. S. Ziller
EWSA	K. von Laffert		F. Lemor R. Dürsch

Ausschüsse/Arbeitsbereiche	Referent/Vorstand	Ausschuss Vorsitzender	Verwaltung
Recht			
Recht allgemein	K. von Laffert		R. Krouský E. Makuth
DIGR	K. von Laffert		R. Krouský
Zahnärztliche Berufsausübung			
Ausschuss Röntgen u. Strahlenschutz	Dr. T. Breyer	Dr. T. Breyer	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gösling
Ausschuss Nachhaltigkeit, Praxisführung und Hygiene	K. von Laffert	K. von Laffert	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gösling
Gemeinsamer Beirat Arzneimittelkommission (BZÄK/KZBV)	Dr. C. Hünecke	Dr. C. Hünecke	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gösling
Ausschuss Aus- und Fortbildung ZFA	D.M.D. H. Bunke	D.M.D. H. Bunke	Dr. S. Ziller
Ausschuss Dentalinstrumente (AKDI)		Prof. Dr. L. Jatzwauk	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gösling
Bürokratieabbau			
Ausschuss Bürokratieabbau	K. von Laffert	K. von Laffert	F. Lemor
Nationale und Internationale Normungsausschüsse	K. von Laffert	K. von Laffert	Dr. J. Nagaba Dr. J. Gösling
Versicherungen			
Versicherungsstelle für Zahnärzte (VfZ)	J. Herbert	J. Herbert	K. Kelm
Gruppenversicherungskommission (DKV)	J. Herbert	J. Herbert	K. Kelm
Bundeswehr	K. von Laffert		F. Lemor
Dr. Romy Ermler - Vizepräsidentin			
GOZ und Gebührenrecht			
Ausschuss Gebührenrecht	Dr. W. Menke	Dr. W. Menke	R. Krouský
Ausschuss Statistik	Dr. W. Woop	Dr. W. Woop	R. Krouský A. Kunzler K. Fuchs
Ausschuss GOZ-Strategie	J. Rieckesmann	J. Rieckesmann	R. Krouský
Ausschuss Recht, Berufsrecht und Satzung	Dr. T. Breyer	Dr. T. Breyer	R. Krouský E. Makuth
Ethikrat/Wissenschaftlicher Beirat der BZÄK			
Ausschuss berufl. Nachwuchs, Praxisgründung u. Anstellung	Dr. L. Laubenthal	Dr. L. Laubenthal	Dr. J. Gösling Dr. S. Ziller
Förderung des beruflichen Nachwuchses (bdzm/BdZA)	Dr. R. Ermler		Dr. J. Gösling
Initiative proDente	Dr. R. Ermler	Dr. R. Ermler	J. Krämer-Götte

Ausschüsse/Arbeitsbereiche	Referent/Vorstand	Ausschuss Vorsitzender	Verwaltung
Allianz für Gesundheitskompetenz	Dr. R. Ermler		Dr. C. Lessing
Aktionsbündnis Patientensicherheit	Dr. R. Ermler		Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot
Patienteninformationen/-beratung	Dr. R. Ermler		Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot
Ausschuss Patientenorientierung	Dr. R. Ermler	S. Tiede	Dr. C. Lessing Dr. R. Chenot
Netzwerk Versorgungsforschung	Dr. R. Ermler		Dr. S. Ziller
Telematik / eHealth			
Ausschuss Digitalisierung	J. Herbert	J. Herbert	Dr. C. Lessing J. Gottsmann
Gemeinsamer Beirat Telematik	J. Herbert	J. Herbert	Dr. C. Lessing J. Gottsmann
Haushalt /Finanzen/Personal/Innere Verwaltung und Prüfstelle			
Rechnungsprüfungsausschuss	Dr. R. Ermler	Dr. C. Stange	K. Kelm
Finanzausschuss	Dr. R. Ermler	Dr. W. Klenner	K. Kelm
Innere Verwaltung	Dr. R. Ermler		K. Kelm
Prüfstelle	Dr. R. Ermler		K. Kelm L. Hammerl
Gutachter/Schlichtung	Dr. R. Ermler		E. Makuth
Zahntechniker	Dr. M. Brandt		R. Krouský E. Makuth

SO LIDIE aufgestellt

Das Rechnungsjahr 2022 der Bundeszahnärztekammer schließt mit einem Jahresüberschuss von € 110.121,06 ab. Die gleichzeitige Auflösung zweckgebundener Projektrücklagen ermöglicht dabei zusätzlich eine Umdotierung bzw. die Neubildung von Rücklagen.

Die Bundesversammlung entschied, auf Empfehlung von Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss, auf ihrer letzten Sitzung im November 2022 eine komplette Neustrukturierung des Verbandsvermögens. Dabei wurde das Eigenvermögen zu Gunsten der Betriebsmittelrücklage aufgelöst. Diese weist zum 31. Dezember 2022 einen Bestand von € 3.564.292,31 aus. Dabei soll der Bestand der Betriebsmittelrücklage künftig 25 Prozent des Haushaltsvolumens der Bundeszahnärztekammer nicht unterschreiten.

Der Jahresabschluss 2022 wurde mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis Mai 2023 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Clarenz - Dr. Zacharias geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) der BZÄK beläuft sich Ende 2022 auf € 1.140.539,25 und wird in voller Höhe durch das Eigenvermögen abgedeckt. Daneben hält die BZÄK Geschäftsanteile im Wert von € 112.282,30 und Finanzanlagen im Wert von € 1.500.000,00. Als Tages- und Termingelder sind € 10.522.488,15 angelegt. Diese Bestände dienen in erster Linie der Abdeckung der Pensionsrückstellung, die sich zum 31. Dezember 2022 auf € 4.927.031,00 belaufen. Damit sind diese Ansprüche in voller Höhe abgesichert.

Der Haushaltsplan für 2022 war in Einnahmen und Ausgaben von € 11.678.235,14 mit einem Jahresfehlbetrag von € 1.178.255,14 aufgestellt worden. Demgegenüber weist die Ergebnisrechnung 2022 mit Einnahmen von € 10.785.067,73 und Ausgaben von € 10.674.946,67 einen Jahresüberschuss von € 110.121,06 aus. Durch die zusätzliche Entnahme eines Teils der lfd. Kosten 2022 der DMS 6 von insgesamt € 407.802,99 aus der dafür vorgesehenen Projektrücklage sowie der Entnahme der Kosten für die PAR-Kampagne von insgesamt € 349.917,10 aus der Rücklage Öffentlichkeitsarbeit stehen zur Rücklagendotierung nun € 867.841,15 zur Verfügung.

Die gegenüber dem Haushaltsplan erzielten Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt € 665.832,41 stammen aus dem Saldo von Mehreinnahmen bei den Beiträgen mit € 44.952,00, bei den Zinserträgen mit € 6.365,27, der Herausgebervergütung zm mit € 6.876,54, dem Kostenanteil KZBV für zm mit € 150.905,39 und bei den sonstigen Einnahmen mit € 94.953,36 sowie Mindereinnahmen, bei dem Anzeigenplatzierungsrecht zm mit € 17.491,78 und der Abgabe von Informationsmaterial mit € 1.473,05.

Bei den Ausgaben ergaben sich gegenüber dem Haushaltsplan per Saldo Einsparungen von € 1.003.288,47, die sich aus Mehrausgaben von insgesamt € 170.043,58 und Minderausgaben von insgesamt € 1.173.332,05 errechnen. Mehrausgaben gegenüber den Etatansätzen ergaben sich bei „Ausgaben für die Organe des Verbandes“ (€ 70.216,13), „zm-Redaktion“ (€ 58.637,85), „Personellen Ausgaben“ (€ 38.348,83) und „Hausaufwendungen“ (€ 2.840,77).

Einsparungen ergaben sich bei den Haushaltspositionen, „Ausschüsse, Fachberater und Reisekosten Beauftragte“ (€ 245.200,03), „Förderung der zahnärztlichen Berufsausübung“ (€ 391.838,55), „Beiträge Berufsverbände“ (€ 3.463,03), „Öffentlichkeitsarbeit“ (€ 307.535,11), „Büro-/ Sonstige Sachausgaben“ (€ 13.755,30), „Büro Brüssel“

(€ 51.145,63), „Reise und Tagungskosten“ (€ 38.472,21), und „Leistungen an ehem. Organmitglieder und Angestellte, Zuführung zur Pensionsrückstellung“ (€ 121.922,19). Im Einzelnen ist das spezifizierte Zahlenmaterial zu Einnahmen und Ausgaben der BZÄK der Abrechnung des Haushalts 2022 sowie dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zu entnehmen.

Sitzungen des Rechnungsprüfungs- und Finanzausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss der BZÄK prüfte im Mai 2023 in Stichproben die Ausgaben und Einnahmen 2022. Nachdem er sich von der Ordnungsmäßigkeit der Buch- und Rechnungsführung überzeugt hatte, wurde beschlossen, der BZÄK-Bundesversammlung 2023 die Entlastung des BZÄK-Vorstands für das Rechnungsjahr 2022 vorzuschlagen.

Der Finanzausschuss der BZÄK beriet im September 2022 den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023. Nach Diskussion empfahl er dem BZÄK-Vorstand, der Bundesversammlung den Haushaltsplan 2023 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 12.026.551,00 und Entnahmen aus Rücklagen von € 1.279.861,00 zum Beschluss vorzulegen. Nach eingehender Diskussion einzelner Punkte beschloss die Bundesversammlung 2022 den Haushaltsplan 2023 in der vom Vorstand erarbeiteten Fassung.

Das Beitragsaufkommen der BZÄK

Kammer	Mitgliederstand 31.12.2021	Anteil EUR	%
Baden-Württemberg	9.240	1.075.536,00	12,7133
Bayern	12.109	1.409.487,60	16,6607
Berlin	4.309	501.567,60	5,9287
Brandenburg	1.922	223.720,80	2,6445
Bremen	556	64.718,40	0,7650
Hamburg	2.099	244.323,60	2,8880
Hessen	5.801	675.236,40	7,9816
Mecklenburg-Vorpommern	1.360	158.304,00	1,8712
Niedersachsen	6.520	758.928,00	8,9708
Nordrhein	8.540	994.056,00	11,7501
Rheinland-Pfalz	3.163	368.173,20	4,3520
Saarland	695	80.898,00	0,9562
Sachsen	3.768	438.595,20	5,1844
Sachsen-Anhalt	1.767	205.678,80	2,4312
Schleswig-Holstein	2.403	279.709,20	3,3063
Thüringen	1.850	215.340,00	2,5454
Westfalen-Lippe	6.578	765.679,20	9,0506
	72.680	8.459.952,60	100,0000

Herausgeber:

Bundeszahnärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK)

Postfach 04 01 80, 10061 Berlin

Chausseestraße 13, 10115 Berlin

Telefon: +49 30 40005-0

Fax: +49 30 40005-200

E-Mail: info@bzaek.de

www.bzaek.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Geschäftsführende Vorstand

Realisierung/Redaktion: Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung: tobedesign

Druck: Aumüller Druck GmbH & Co. KG

Gedruckt auf „Amber Graphic“, ein holzfreies Papier mit den
Umweltzertifizierungen: FSC, PEFC, ECF, ISO 14001 und EMAS

Abbildungen/Quellen:

BZÄK-Archiv, Lopata/axentis.de

Der Jahresbericht umfasst den Zeitraum von Juli 2022 bis Juni 2023



BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)

Chausseestraße 13 | 10115 Berlin

Telefon: +49 30 40005-0 | Fax: +49 30 40005-200

E-Mail: info@bzaek.de | www.bzaek.de

